

STUDIEN UND FORSCHUNGEN AUS DEM
NIEDERÖSTERREICHISCHEN INSTITUT FÜR LANDESKUNDE

Herausgegeben von Elisabeth Loinig und Reinelde Motz-Linhart

Band 58

Quellen zur jüdischen Geschichte Niederösterreichs

Die Vorträge
des 33. Symposiums des NÖ Instituts für Landeskunde
gemeinsam mit
dem Institut für jüdische Geschichte Österreichs
im Jubiläumsjahr 2013
St. Pölten, 19. bis 20. November 2013

Herausgegeben von Elisabeth Loinig und Martha Keil

Im Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde
St. Pölten 2016

Inhaltsverzeichnis

Einleitung der Herausgeber	7
Die Mitarbeiter dieses Bandes	11
Zeugen von Gewalt. Mittelalterliche hebräische Fragmente in niederösterreichischen Bibliotheken Von <i>Martha Keil</i>	13
Wer ist <i>Ernestus iudeus</i> ? Die schwierige Suche nach Juden in mittelalterlichen Archivbeständen Von <i>Birgit Wiedl</i>	37
<i>Daz her Chalhoh von Eberstorf gelten sol Lebmanne dem Juden</i> Das Archiv der Herren von Ebersdorf als Fundgrube für die mittelalterliche jüdische Geschichte Von <i>Eveline Brugger</i>	62
Toleriert oder Abgewiesen. Die Niederösterreichische Regierung und die Juden in Wien im 18. Jahr- hundert – Argumentationsmuster, Strategien und Entscheidungsfindung zwischen Normen und Werten Von <i>Elisabeth Loinig</i>	92
Tolerierte, Wanderhändler, „Illegale“ Juden in Niederösterreich vor 1848 Von <i>Christoph Lind</i>	115
Die vergessene „erste“ Migration. Die Einwanderung nach Österreich von 1848 bis 1921 in jüdischen Lebenserinnerungen. Von <i>Iris Palenik</i>	131
<i>Da Sie jüdischer Abstammung sind, halte ich Sie nicht für geeignet, in einem kulturvermittelnden Beruf tätig zu sein.</i> Quellen zum Buchhandel in der NS-Zeit Von <i>Philipp Mettauer</i>	149

Wer ist *Ernustus iudeus*?

Die schwierige Suche nach Juden in mittelalterlichen Archivbeständen*

Von Birgit Wiedl

Im Jahr 1239 schenkte der Passauer Subdiakon Blasius dem dortigen Kloster St. Nikola etliche Güter als Seelgerätstiftung, darunter zwei Weingärten bei Rossatz an der Donau. Bevor das Passauische Kloster jedoch diese Weingärten endgültig in Besitz nehmen konnte, mussten diese aus einer Verpfändung gelöst werden, und zwar aus einer Verpfändung bei dem Juden Bibas.¹⁾ Sowohl die Lage der Weingärten in Rossatz als auch die Ausstellung der Urkunde in Mautern legen den Schluss nahe, dass es sich bei Bibas nicht um einen Passauer, sondern um einen im Raum um Mautern ansässigen Juden handelt. Möglicherweise ist Bibas mit dem in Krems belegten *Beibastus iudeus* gleichzusetzen, der 1247 in einer Urkunde Alberos von Kuenring als Zeuge genannt wird.²⁾ Sowohl die Identifizierung als Juden als auch die Gleichsetzung von Bibas und Beibastus ist von der Namensform her zu vertreten.³⁾ Auch das Auftreten des Beibastus im Rahmen der Zeugenliste 1247, die eine Reihe von Bürgern der Städte Krems und Stein umfasst, worunter dieser an letzter Stelle der Kremser Zeugen steht, spricht nicht gegen seine Identifizierung als Jude.

Diese – ansonsten nicht weiter bemerkenswerte – kleine Passauer Urkunde, deren Original verloren ist, stellt ein wichtiges Dokument zur Geschichte der österreichischen Juden dar: Bibas ist der erste namentlich bekannte und geschäftlich im Raum des heutigen Niederösterreich (mit der Ausnahme Wiens) tätige Jude. Seine aufgrund der wenigen Quellen zwar nicht zweifelsfrei beweisbare, zumindest aber sehr wahrscheinliche Gleichsetzung mit dem in der Liste Kremser Bürger genannten Beibastus legt nahe, dass es sich bei ihm um einen in Krems ansässigen Juden handelt; er wäre somit auch der erste namentlich bekannte Jude derjenigen Stadt,

* Dieser Beitrag basiert auf Forschungsergebnissen aus dem vom österreichischen Forschungsfonds (FWF) finanzierten Projekt „Regesten zur Geschichte der Juden in Süd- und Westösterreich 1387–1404“ (P 24405) und den Vorgängerprojekten P 15638, P 18453 und P 21237.

1) Bayerisches Hauptstaatsarchiv [BHStA], KL Passau-St. Nikola 1, fol. 42r. Druck: Urkundenbuch des Landes ob der Enns [UBOE] 3 (Wien 1863) 70f., Nr. 64. Regest (mit weiterführender Literatur): Eveline BRUGGER u. Birgit WIEDL, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich, Band 1: Von den Anfängen bis 1338, Band 2: 1339–1365, Band 3: 1366–1386 (Innsbruck, Wien, Bozen 2005, 2010, 2015); hier 1, 33, Nr. 22. Die Bände sind auf der FWF-E-Book-Library kostenfrei downloadbar (<https://e-book.fwf.ac.at/>).

2) Oberösterreichisches Landesarchiv [OÖLA], Bestand StA Garsten, Urk. Nr. 43, Druck UBOE 3, 138, Nr. 136, BRUGGER u. WIEDL, Regesten I (wie Anm. 1) 39, Nr. 28. Albero von Kuenring und die Bürger von Krems, Stein und Linz leisten Albero von Polheim und [Meinhard] Trösl von Zierberg Bürgerschaft für Siboto, der von den beiden gefangengenommen worden war. Bibas wird als letzter der Kremser Zeugen genannt und steht damit vor den Nennungen der Steiner und Linzer Bürger.

3) Alexander BEIDER, A Dictionary of Ashkenazic Given Names. Their Origins, Structure, Pronunciation, and Migrations (Bergenfield NJ 2001) 308–312 (Ausgangsname Fayvush, mit mehreren Belegen).

Fazit

Niederösterreichische Stiftsbibliotheken und Archive bergen einen reichen Schatz an hebräischen Fragmenten aus dem Mittelalter. Die bis zum aktuellen Zeitpunkt erfassten, identifizierten und online gestellten 298 Fragmente spiegeln die gesamte Bandbreite mittelalterlicher aschkenasischer Gelehrsamkeit und Religiosität wider: Bibel- und Talmudhandschriften sind ebenso vertreten wie Gebetbücher, liturgische und rechtliche Schriften und bisweilen sogar Fragmente weltlichen Inhalts. Allerdings fehlen im Projekt „Hebräische Fragmente in Österreich“ noch drei große für Niederösterreich relevante Sammlungen: die Österreichische Nationalbibliothek, das Wiener Stadt- und Landesarchiv und das NÖ Landesarchiv. Während die ÖNB bereits mit der Erfassung ihrer hunderten, zum großen Teil abgelösten Fragmente begonnen hat, bestehen für die beiden großen Archive keine entsprechenden Vorhaben. Allerdings vermitteln Zufallsfunde, wie die Ester-Fragmente im NÖ Landesarchiv, eine Idee, welche Schätze hier noch zu heben wären. Ein zwar schon lange bekanntes, aber immer noch einzigartiges Stück ist die Ketubba von Krems von 1391/92 mit ihrer Darstellung des Brautpaares und den fein ausgeführten Randleisten. Ebenso einzigartig und sensationell, wenn auch auf dem Gebiet der Gelehrten-geschichte, ist eine Entdeckung von Simcha Emanuel (Jerusalem): Die Fragmente eines Kommentars zum Talmudtraktat *Berachot* in der Stiftsbibliothek Melk und in der Universitätsbibliothek Graz stellten sich als Autograph von David ben Kalonymos aus Münzenberg (gestorben um 1230), Mitglied einer der prominentesten Gelehrtenfamilien des jüdischen Mittelalters, heraus.⁶⁹⁾ Dieses einmalige Stück bestätigt, was mir Simcha Emanuel während eines Workshops des Projekts „Books within Books“ sagte: Die für die jüdische Geistesgeschichte bedeutendsten Fragmente befänden sich in Österreich. Sie sind Zeugen von Gewalt, aber auch Zeugen und Erzeugnisse der herausragenden Gelehrsamkeit österreichischer Juden im Mittelalter.

⁶⁹⁾ Simcha EMANUEL, The First Autograph of the Tosafists from the European Genizah. In: LEHNARDT u. OLZSOWY-SCHLANGER, Books within Books (wie Anm. 2) 29–42, hier 32–34.

die neben Wien und Wiener Neustadt die bedeutendste mittelalterliche jüdische Gemeinde beherbergen sollte.⁴⁾

„Ein langwieriges und entsagungsvolles Unterfangen“ nennt das Handwörterbuch der Deutschen Rechtsgeschichte⁵⁾ die Arbeit an Regesten; diese sind ebenso wie die Volltextedition aus dem Kanon der Grundlagenforschung nicht wegzudenken.⁶⁾ Wie auch die „Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich“ sind sowohl die meisten Urkundeneditionen als auch Regestensammlungen⁷⁾ durch ein oder mehrere die Auswahl einschränkende Aufnahmekriterien charakterisiert.⁸⁾ Diese Auswahlkriterien sind oft entweder geographisch-politischer Natur – etwa Urkundenbücher einzelner Regionen, einer bestimmten Herrscher- oder Adelsfamilie bzw. eines bestimmten Ausstellers⁹⁾ –, beziehen sich auf einen klar definierten Archiv-

⁴⁾ In Wiener Neustadt ist der erste Jude namentlich erst 1325 belegt: Smoel, vgl. BRUGGER u. WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 1) 229f., Nr. 262, allgemeine Judennennungen finden sich in Rechtsbestimmungen des 13. Jahrhunderts (Rechte an die Bürger 1239, Stadtrechtsfälschung um 1277). Allgemein Eveline BRUGGER, Von der Ansiedlung bis zur Vertreibung. Juden in Österreich im Mittelalter. In: Eveline BRUGGER, Martha KEIL, Albert LICHTBLAU, Christoph LIND u. Barbara STAUDINGER, Geschichte der Juden in Österreich = Österreichische Geschichte 15 (Wien 2006) 123–227, hier 169–172 (Wien), 173f. (Krems), 175–177 (Wiener Neustadt) sowie Klaus LOHRMANN, Die Wiener Juden im Mittelalter (Berlin, Wien 2000).

⁵⁾ Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4 (Berlin 1990) Sp. 487f.

⁶⁾ Vgl. den umfassenden und kritischen Überblick von Theo KÖLZER, Konstanz und Wandel. Zur Entwicklung der Editionstechnik mittelalterlicher Urkunden. In: Urkunden und ihre Erforschung. Zum Gedenken an Heinrich Appelt = Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 62. Hrsg. Werner MALECZEK (Wien 2014) 33–52.

⁷⁾ In vielen Editionsreihen werden aufgrund der ab dem 14. Jahrhundert exponentiell zunehmenden Menge an Quellen oft spätere Teile statt in Editions- in Regestenform präsentiert, in Österreich beispielsweise das Oberösterreichische Urkundenbuch, in dessen spätere Bände (10, 11) immer mehr Urkunden in stark gekürzter Form ediert oder als Regesten abgedruckt sind; die Fortsetzung des Urkundenbuchs der Steiermark geschah ebenfalls in Regestenform (Annelies REDIK, Regesten des Herzogtums Steiermark, Bd. 1: 1308–1319. Bd. 2/1: 1320–1330 = Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 6, 8/1 (Graz 1976, 2008)). Auch die in Planung befindlichen späteren Bände des Niederösterreichischen Urkundenbuchs sehen eine Regestierung der Urkunden von 1308 bis 1411 vor, vgl. Roman ZEHETMAYER, Zum ersten Band des Niederösterreichischen Urkundenbuchs und zu einigen darin abgehandelten Problemen. In: Regionale Urkundenbücher. Die Vorträge der 12. Tagung der Commission Internationale de Diplomatique = Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 14. Hrsg. Theo KÖLZER, Willibald ROSNER u. Roman ZEHETMAYER (St. Pölten 2010) 118–138, hier 122.

⁸⁾ Einen Überblick mit Darstellung der Probleme sowie Beispielen bietet Reinhard HÄRTEL, Was ist eine Region? – Beobachtungen zur Abgrenzung von Urkundenbüchern. In: Regionale Urkundenbücher (wie Anm. 7) 9–20, hier v.a. 11–17.

⁹⁾ Für den österreichischen Raum etwa die Regesta Habsburgica Christian LACKNER, Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg, V. Abteilung: Die Regesten der Herzoge von Österreich (1365–1395). 1. Teilband (1365–1370), 2. Teilband (1371–1375) (Wien, München 2007, 2010), oder die an der Universität Klagenfurt angesiedelte, im Aufbau befindliche Datenbank der Cillier Urkunden (Christian DOMENIG, <http://wwwg.uni-klu.ac.at/cilli/>). An der Kommission für bayerische Landesgeschichte laufen seit 1992 mehrere (teilweise auf ältere Vorarbeiten zurückgreifende) Regestenreihen; Egon BOSHOFF, Thomas FRENZ u. a., Die Regesten der Bischöfe von Passau, Bd. 1–4 (731–1319) (München 1992, 1999, 2007, 2013); Alois WEISSTHANNER, Gertrud THOMA u. Martin OTT, Die Regesten der Bischöfe von Freising, Bd. 1: 739–1184 (München 2009); Gabriele SCHLÜTTER-SCHINDLER, Die Regesten der Bischöfe von Freising, Bd. 1: 1180–1231 (München 2013).

bestand¹⁰⁾ oder eine bestimmte Überlieferungsform¹¹⁾ und/oder setzen, wie im Fall der Regesten zur Geschichte der Juden, thematische Schwerpunkte.¹²⁾ Vor allem im Spätmittelalter sind diese Einschränkungen aufgrund der explosionsartig ansteigenden Menge an Quellen notwendig.¹³⁾

Der geographische Raum und seine Archive

Den geographischen Rahmen für die von Eveline Brugger und der Autorin bearbeitete Reihe „Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich“ bilden weitgehend die Grenzen des heutigen Österreich, mit all den Schwierigkeiten, die eine geographische Eingrenzung eines Gebietes, das im Mittelalter kein einheitliches Herrschaftsgebiet war, mit sich bringt.¹⁴⁾ Einige Ausgriffe haben sich als unumgänglich erwiesen,¹⁵⁾ etwa in das österreichisch-slowenisch-friulanische Grenzgebiet, in dem jüdische sowie jüdisch-christliche Geschäftskonsortien tätig waren.¹⁶⁾

¹⁰⁾ Hier wären beispielsweise die „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ zu nennen, die neben ihrem geographischen Bezug auf die Stadt Wien in ihren Einzelbänden nach einzelnen Archivbeständen gegliedert sind; auch die den Regesten Friedrichs III. gewidmeten Bände der Regesta Imperii erscheinen nach Archivbeständen, zuletzt Joachim KEMPER, Jure VOLČJAK u. Martin ARMGART, Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Republik Slowenien, Teil 1: Die staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archive in der Stadt Laibach/Ljubljana (Wien, Weimar, Köln 2014).

¹¹⁾ Beispielsweise Siegfried HAIDER, Die Traditionsurkunden des Klosters Garsten. Kritische Edition = Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 8 (Wien, München 2011).

¹²⁾ Bspw. bestimmte Berufsgruppen, z. B. Martin SCHEUTZ, Kurt SCHMUTZER, Stefan SPEVAK u. Gabriele STÖGER (Hrsg.), Wiener Neustädter Handwerksordnungen (1432 bis Mitte des 16. Jahrhunderts) = Fontes Rerum Austriacarum, III. Fontes Iuris 13 (Wien 1997) oder Institutionen, z. B. Martin SCHEUTZ, Andrea SOMMERLECHNER, Herwig WEIGL u. Alfred Stefan WEISS (Hrsg.), Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit = Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 5 (Wien, München 2010). Vgl. auch der Band zu den frühneuzeitlichen jüdischen Quellen: Peter RAUSCHER u. Barbara STAUDINGER, Austria Judaica. Quellen zur Geschichte der Juden in Niederösterreich und Wien 1496–1671, mit einem Beitrag von Martha KEIL = Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 7 (Wien, München 2011).

¹³⁾ „Nur“ auf Urkunden bezogen bei Ivan HLAVÁČEK, Das Problem der Masse: das Spätmittelalter. In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 52 (2006) 371–393 sowie Christian LACKNER, Die Vielgestaltigkeit der spätmittelalterlichen Herrscherurkunde. In: Urkunden und ihre Erforschung (wie Anm. 6) 93–107, hier 93f.

¹⁴⁾ Vgl. zu dieser Problematik HÄRTEL, Was ist eine Region? (wie Anm. 8) 14f. sowie Anja THALLER, Von Rand- und Übergreifzonen in regionalen Urkundenbüchern. In: Regionale Urkundenbücher (wie Anm. 7) 21–33, hier v.a. 29f.

¹⁵⁾ Zu den generellen Aufnahmekriterien BRUGGER u. WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 1) 7–13 sowie Eveline BRUGGER u. Birgit WIEDL, ...und ander frume leute genuch, paide christen und juden. Quellen zur christlich-jüdischen Interaktion im Spätmittelalter. In: Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800. Hrsg. Rolf KIESSLING, Stefan ROHRBACHER, Peter RAUSCHER u. Barbara STAUDINGER = Colloquia Augustana 25 (Berlin 2007) 285–305, hier 301–305.

¹⁶⁾ Vgl. Markus WENNINGER, Jüdische und jüdisch-christliche Netzwerke im spätmittelalterlichen Ostalpenraum sowie Gerd MENTGEN, Netzwerkbeziehungen bedeutender Cividaler Juden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Beide in: Beziehungsnetze aschkenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit = Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A: Abhandlungen 20. Hrsg. Jörg R. MÜLLER (Hannover 2008) 163–176 bzw. 197–246.

Aber auch ohne dieses geographische Ausgreifen stellt das Auffinden der relevanten Quellenstücke die vielleicht größte Herausforderung bei der Erstellung einer Sammlung solcher Urkunden dar.¹⁷⁾ Der Großteil der Urkunden, die als schriftlicher Niederschlag von geschäftlichen Transaktionen, vor allem Schuld- und Pfandgeschäften, entstand, verblieb beim jeweiligen Empfänger, d. h. dem Gläubiger, dem Schuldner oder auch einem Bürgen. Nach Rückzahlung der Schuld konnte der Schuldner auch die ursprünglich an den Gläubiger gegebene Schuldurkunde zurückerhalten: *und sullen sie – die Juden – mir mein brief antworten*, wie die Phrase in zahlreichen Urkunden lautet.¹⁸⁾ Die noch existierenden Quellen sind daher über ein großes Gebiet verstreut aufbewahrt – für eine umfassende Quellenrecherche zur Geschichte der niederösterreichischen Juden bedeutet dies, dass neben den zentralen Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, des Hofkammerarchivs, des Niederösterreichischen Landesarchivs und des Diözesanarchivs St. Pölten auch die Archive der adeligen Schuldner bearbeitet werden müssen. So sie überhaupt noch als geschlossene Sammlungen existieren,¹⁹⁾ ist die Zugänglichkeit zu Adelsarchiven oft eingeschränkt und teilweise gar nicht gegeben;²⁰⁾ viele sind, entweder als eigene Sammlungen oder in einen allgemeinen Urkundenbestand integriert, im HHStA oder einem Landesarchiv aufbewahrt.²¹⁾

Nicht zufällig sind sowohl die bereits genannten als auch viele der folgenden Beispiele Urkunden aus Klosterarchiven – sowohl die höhere Schriftlichkeit als auch die bessere Überlieferungssituation²²⁾ machen (nicht nur) für den niederös-

¹⁷⁾ Erleichtert wird die Zugänglichkeit durch die fortschreitende Digitalisierung etlicher Bestände, die entweder über die Websites der Archive selbst (wie etwa im NÖLA) oder über übergreifende Archivportale einsehbar sind; das umfassendste für den hier relevanten Raum ist das internationale Projekt „monasterium.net“, vgl. Karl HEINZ, Monasterium.net – Auf dem Weg zu einem europäischen Urkundenportal. In: Regionale Urkundenbücher (wie Anm. 7) 139–145.

¹⁸⁾ In vielen Fällen ist diese Erledigung der Schuld auch dadurch gekennzeichnet, dass die Schuldurkunde durch Einschnitte („Kassationsschnitte“) quasi ungültig gemacht wurde, bspw. NÖLA, StA Urk. 906 (1375 IX 23; BRUGGER und WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 204, Nr. 1476).

¹⁹⁾ Beispielsweise das Hausarchiv der Fürsten von Liechtenstein in Wien oder – für den steirischen Raum – das Schwarzenbergische Archiv Schloss Murau, das teilweise die Bestände der Liechtenstein-Murauer enthält; vgl. Walter BRUNNER, Das Herrschaftsarchiv Murau wieder in der Steiermark! In: Mitteilungen des steiermärkischen Landesarchivs 47 (1997) 83–88.

²⁰⁾ Als Beispiel sei hier das Schlossarchiv Steyersberg erwähnt, dessen Bestände sich als ergiebig für die jüdische Gemeinde Neunkirchen erwiesen haben; Schlossarchiv Steyersberg (Reichsgräflich Wurmbrand'sches Haus- und Familienarchiv), Lade 65, 1375 V 4, 1380 VII 4, 1380 VII 19, 1381 V 2, alle BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 199, Nr. 1466; 312, Nr. 1664; 313f., Nr. 1666; 324, Nr. 1683.

²¹⁾ Vgl. den Beitrag von Eveline BRUGGER über das Ebersdorfer Archiv im NÖ Landesarchiv in diesem Band; weiters etwa die ebenfalls im NÖ Landesarchiv aufbewahrten Urkundensammlungen der Hardegger. Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien und den meisten anderen österreichischen Landesarchiven befinden sich ebenfalls zahlreiche Urkundensammlungen aus Adelsarchiven.

²²⁾ Vgl. dazu auch Arnold ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. In: Historische Zeitschrift 240 (1985) 529–570 sowie in DERS., Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart (München 1994) 39–69, zur größeren Überlieferungswahrscheinlichkeit in geistlichen Archiven 45f. Vgl. auch Stefan SONDEREGGER, Verluste. Zahlen statt Spekulationen: drei Fälle von quantifizierbaren Urkundenverlusten in der Sanktgaller Überlieferung des Spätmittelalters. In: Archiv für Diplomatik 59 (2013) 433–452.

terreichischen Raum die Klosterarchive von Klosterneuburg, Zwettl, Göttweig, Melk, Seitenstetten, Heiligenkreuz und Altenburg sowie das Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien, um nur die wichtigsten zu nennen, zu wahren Fundgruben der jüdischen Geschichte – und auch der eingangs genannte Bibas ist in einem Archiv eines Klosters, dem des Passauer St. Nikolaklosters, zu finden, dessen Bestände allerdings nicht im (1806 aufgelösten) Kloster in Passau oder in einem anderen Passauischen Archiv, sondern im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München liegen. Ebenso relevant sind städtische Archive im In- und Ausland – die Stadtarchive von Krems, Wiener Neustadt, Klosterneuburg und Bratislava/Pressburg etwa – sowie jene in den Sammlungen des NÖ Landesarchivs bzw. des HHStA eingegliederte städtischen Sammlungen.²³⁾

Bedingt durch sowohl den oft „grenzübergreifenden“ Kundenkreis niederösterreichischer Juden als auch grundherrliche sowie politisch-familiäre Gegebenheiten, etwa die Übernahme eines Archivs durch eine andere Adelsfamilie im Fall einer Heirat, muss auch über die Grenzen – sowohl die heutigen als auch die historischen – hinaus ausgegriffen werden. Ein durchaus beachtlicher Teil des Materials zur jüdischen Geschichte Niederösterreichs findet sich jenseits der Enns im Oberösterreichischen Landesarchiv,²⁴⁾ während sich in den Judenurkunden des Steiermärkischen Landesarchivs trotz dessen reichhaltiger Überlieferung kaum niederösterreichische Bezüge herstellen lassen.

Auch im Rahmen der Herrschaftsverwaltung vor allem geistlicher Institutionen, die nicht in Niederösterreich lagen, dort aber Grundbesitz hatten, konnte relevantes Urkundenmaterial entstehen – neben dem Eingangsbeispiel, dem Kloster St. Nikola in Passau, hatten etwa auch die beiden ebenfalls bayerischen Klöster Raitenhaslach und Baumburg Besitzungen, vor allem Weingärten, im niederösterreichischen Gebiet.²⁵⁾ 1352 kaufte die Kommende Mailberg Güter in Siebenhirten, die zuvor an – möglicherweise niederösterreichische – Juden verpfändet und von diesen ausgelöst werden mussten, die Bestände der Kommende sind heute im Tschechischen Nati-

²³⁾ Beispielsweise die im NÖ Landesarchiv befindlichen Tullner Urkunden.

²⁴⁾ Neben der eingangs erwähnten Urkunde des im OÖ Landesarchiv aufbewahrten Stiftsarchivs Garsten mit der Nennung des Bibastus beispielsweise auch OÖLA, Bestand StA Gleink, Urk. Nr. 57 (1325, Lesir aus Krems); Bestand StA Waldhausen, Urk. 1352 I 25, Nr. 80 (1352, Kremser Judenrichter), Urk. 1357 IX 7, Nr. 90 (Isak aus Laa); BRUGGER u. WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 1) 229, Nr. 261, Regesten 2 125, Nr. 703, 196, Nr. 859, oder die weiter unten angeführten Starhemberger Urkunden (Hetschel aus Herzogenburg).

²⁵⁾ Bayerisches Hauptstaatsarchiv [BayHStA], KU Raitenhaslach Nr. 465 (Judenschulden eines Kremser Bürgers), KU Baumburg Nr. 98, Nr. 99 (Kremser Judenrichter), KL Baumburg 9, fol. 106v. –107r. (Tullner Judenrichter), BRUGGER u. WIEDL, Regesten 2 (wie Anm. 1) 82, Nr. 614 (Raitenhaslach), 91, Nr. 633f., 173, Nr. 810 (Baumburg). Die Raitenhaslacher Besitzungen um Krems waren zu Beginn des 14. Jahrhunderts so groß, dass 1304 durch Herzog Rudolf III. weitere Erwerbungen untersagt wurden; Edgar KRAUSEN, Die Zisterzienserabtei Raitenhaslach = Germania Sacra N.F. 11: Die Bistümer der Kirchenprovinz Salzburg, Das Erzbistum Salzburg 1 (Berlin, New York 1977) 198; ein Überblick bei Andreas Otto WEBER, Nah- und Fernbesitz von Weinbergen altbayerischer Klöster im Mittelalter. In: Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter = Geschichtliche Landeskunde 51. Hrsg. Michael MATHEUS (Stuttgart 2004) 49–71.

onalarchiv in Prag zu finden.²⁶⁾ Die Mobilität jüdischer Geschäftsleute wiederum führt dazu, dass Quellen zu jüdischen Familien aus Niederösterreich beispielsweise in den Beständen der Reichsstadt Regensburg im BHStA München und im Stadtarchiv Pressburg zu finden sind.²⁷⁾ Der bedeutende, zunächst in Korneuburg, später in Klosterneuburg ansässige Jude Isserlein, der im Auftrag Herzog Albrechts III. gemeinsam mit Graf Ulrich von Cilli als Schiedsmann die Angelegenheiten der geflüchteten Cillier Juden Mosche und Chatschim regelte, ist demzufolge nicht nur in Beständen des HHStA und des Hofkammerarchivs,²⁸⁾ sondern auch des Slowenischen Staatsarchivs dokumentiert,²⁹⁾ während die auf wesentlich kleinräumiger Basis stattfindende Geschäftstätigkeit des Hainburger Juden Ichman und der Jüdin Häubel aufgrund ihrer Verbindung mit Pressburger Bürgern die Verwahrung der relevanten Urkunden im Ungarischen Nationalarchiv zur Folge hatte.³⁰⁾ Aber auch von mittelalterlichen Geschäfts- und Familienumständen unabhängige Vorgänge können die Aufbewahrung von Urkunden zur jüdischen Geschichte Niederösterreichs an eher unerwarteten Orten zur Folge haben: So besteht etwa die zu Lehrzwecken aufgebaute Sammlung des Historischen Seminars, Professur für Historische Grundwissenschaften, an der Ludwig Maximilians-Universität München hauptsächlich aus Urkunden ober- und niederösterreichischer Klöster; unter diesen findet sich ein Schuldbrief Heinrichs von Hakenberg und Hans' von Klement bei dem Zeller Juden Merchlein.³¹⁾ Eine ähnliche, bereits im 18. Jahrhundert von Johann

²⁶⁾ Tschechisches Nationalarchiv Prag [NAČR], ŘM Nr. 1402, Nr. 1403; BRUGGER u. WIEDL, Regesten 2 (wie Anm. 1) 132f., Nr. 721f.

²⁷⁾ Eveline BRUGGER, Hetschel und wer noch? Anmerkung zur Geschichte der Juden in Herzogenburg im Mittelalter. In: 900 Jahre Stift Herzogenburg. Aufbrüche – Umbrüche – Kontinuität. Hrsg. Günter KATZLER u. Veronika ZIMMERMANN-PANAGI (Innsbruck, Wien, Bozen 2013) 119–137, hier 125; Regensburg: Moritz STERN, Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte 5: Regensburg im Mittelalter. Heft 1–2 (Berlin 1932–1934) 163–169 (tlw. Drucke der relevanten Stücke, aber mit veralteten Archivsignaturen); weiters BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 177f., Nr. 1427; 182f., Nr. 1437; 192f., Nr. 1455; Pressburg: 1386 Juli 4, Nennung von Kremser Juden im Gabbuch der Stadt Pressburg, BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 414, Nr. 1845.

²⁸⁾ Allein für das Jahr 1367 existieren im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien fünf Urkunden Isserleins; HHStA, AUR Urk. 1367 II 3, Urk. 1367 IV 9, Urk. 1367 V 20 (Xerokopie im HHStA, Orig. Archiv der Republik Slowenien [ARS], SI AS 1063, Zbirka listin 5804), Urk. 1367 VI 16, Urk. 1367 V 20 (Orig. urkunde von 1367 VII 23)); AVA-FHKA, NÖ Herrschaftsakten U 1 (17. Jh.), fol. 2r; diese und alle weiteren BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) diese 32, Nr. 1184; 36, Nr. 1191f.; 40f., Nr. 1198; 45, Nr. 1207; 132f., 1357.

²⁹⁾ ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 5804, 4612, 6407, 6408, 4625 u. 4626 (2 Ausfertigungen einer Urkunde), 6436, BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 36, Nr. 1192; 37f., Nr. 1194; 49f., Nr. 1215; 51f., Nr. 1218; 146f., Nr. 1380; 149f., Nr. 1384. Vgl. zu dem Fall Markus WENNINGER, Die Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli und vice versa. In: Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse. Hrsg. Rolanda FUGGER GERMAJN (Cilli 1999) 143–164, v.a. 154f.

³⁰⁾ Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DL 41965, Druck Franz KOVÁTS, Monumenta Hungariae Judaica 4 (Budapest 1938) 4–6, Nr. 2; BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 194, Nr. 1457.

³¹⁾ Sammlung der Ludwig Maximilians-Universität München, Historisches Seminar, Historische Grundwissenschaften, Urk. Nr. 20 (1381 März 12, Merchlein aus Zell), wohingegen Urkunden bezüglich der Judenschulden steirischer Adelige an die Bibliothek der Humboldt-Universität Berlin gelangt waren (Urkundensammlung, Signatur: 59, 1377 September 8); beide BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3

Friedrich Gatterer aufgebaute Sammlung der Universität Göttingen befindet sich seit 1996 im Landesarchiv Speyer und enthält neben etlichen anderen Österreich-Belangen auch die Beurkundung einer Schuld bei dem Kremser Juden Simon, Sohn des Smerlein.³²⁾

Als noch schwieriger erweist sich oft das Auffinden von nur abschriftlich überlieferten Quellen in Kopiaibüchern und Chartularen, die häufig ohne inhaltliche oder chronologische Ordnung angelegt wurden. Dazu kommen Zufallsfunde jener Schuldurkunden, die nach Rückzahlung der Schuld hinfällig geworden und vom Schuldner nicht mehr länger aufbewahrt wurden – dankenswerterweise war Pergament jedoch im Mittelalter teuer und vielseitig verwendbar, und so finden sich Urkunden mit jüdischen Belangen als Bucheinbände beziehungsweise als Schmutzblätter in Codices eingeklebt; in anderen Fällen wurden sie zerschnitten, um als Pressel oder Siegeltaschen für Urkunden zu dienen.³³⁾

Die Personen: Identifikation und Zuordnung

Das zweite für die Aufnahme eines Stücks in die „Regesten zur Geschichte der Juden“ entscheidende Kriterium ist das des Judenbezugs und bedeutet die Nennung konkreter jüdischer Personen im Text der jeweiligen Quelle. Diese Nennung muss jedoch nicht namentlicher Natur sein, d. h., auch Texte, in denen Juden nicht unmittelbar als handelnde Personen zu greifen sind, aber im Rahmen des Quellentextes auftreten, finden Aufnahme. Diese Quellen umfassen neben Rechtstexten sowie

(wie Anm. 1) 321, Nr. 1677 (München), 257f., Nr. 1540 (Berlin). Es ist nicht ganz klar, um welches Zell es sich bei dem Wohn- bzw. Herkunftsort des (mehrfach genannten) Merchlein handelt, Klaus Lohrmann vermutet Zell bei Waidhofen/Ybbs; siehe sein Artikel „Österreich“ in *Germania Judaica* 3/3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices. Hrsg. Arye MAIMON, Mordechai BREUER u. Yacov GUGGENHEIM (Tübingen 2003) 1989, Anm. 28.

³²⁾ Landesarchiv Speyer, Bestand F 7, Nr. 991 (1401 Juni 3, stark beschädigt); zu weiteren Judenbetreffen s. BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 3) 214–215, Nr. 1494, Nr. 1497. Allgemein zu diesen Lehrsammlungen siehe Mark MERSIOWSKY, Barocker Sammlerstolz, Raritätenkabinette, Strandgut der Säkularisation oder Multimedia der Aufklärung? Diplomatisch-paläographische Apparate im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: *Arbeiten aus dem Marburger hilfswissenschaftlichen Institut = elementa diplomatica* 8. Hrsg. Peter WORM u. Erika EISENLOHR (Marburg 2000) 229–241.

³³⁾ Eveline BRUGGER, ... *hat ein hebraisch zettel dabey*. Der Umgang mit jüdisch-christlichen Geschäftsurkunden im spätmittelalterlichen Österreich. In: *Abrahams Erbe. Konkurrenz, Konflikt und Koexistenz der Religionen im europäischen Mittelalter = Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung*, Beihefte 2. Hrsg. Ludger LIEB, Klaus OSCEMA u. Johannes HEIL (Berlin, München, Boston 2015) 421–436; Birgit WIEDL, Die Zwettler Siegeltaschen – ein historisches Puzzle. In: *Zwischen den Zeilen. 20 Jahre Institut für jüdische Geschichte Österreichs*. Hrsg. Institut für jüdische Geschichte Österreichs (Wien 2008) 32–38; DIES., „Lazarus and Abraham, our Jews of Eggenburg“: Jews in the Austrian Countryside in the Fourteenth Century. In: *Rural Space in the Middle Ages and Early Modern Age. The Spatial Turn in Premodern Studies*. Hrsg. Albrecht CLASSEN = *Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture* 9 (Berlin, Boston 2012) 639–672, hier 646; Eveline BRUGGER, ... *daz wier schullen gelten Abraham dem juden von Zwetel*...“ Mittelalterliche Spuren jüdischen Lebens im Waldviertel. In: Friedel MOLL, *Jüdisches Leben in Zwettl. Koexistenz und Verfolgung, vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert = Zwettler Zeitzeichen* 13 (Zwettl 2009) 8–15, hier 9f.

literarischen und chronikalischen Texten, in denen die Juden größtenteils als abstrakte Gruppe angesprochen werden, vor allem jene Urkunden, in denen auf eine frühere, für das aktuelle Geschäft nicht oder nur marginal bedeutende jüdische Beteiligung Bezug genommen wird. Dies betrifft vor allem Geschäftsgänge, in denen länger zurückliegende geschäftliche Transaktionen Erwähnung finden – wenn beispielsweise Wolfgang von Winden dem Kloster Heiligenkreuz die weitere Zahlung der auf einer Mühle bei Tribuswinkel liegenden Abgabe verspricht, die er dadurch in seinen Besitz brachte, dass er den Vorbesitzer der Mühle *von den Juden gelöst*, also dessen Schulden bei Juden bezahlt und dadurch das Pfand ausgelöst hatte, das damit in seinen Besitz übergegangen war.³⁴⁾

Ebenfalls aufgenommen werden jene Stücke, in denen jüdischer Besitz lediglich als Lokalisierungsinstrument für in christlicher Hand befindliche Grundstücke bzw. Häuser dient: so wie etwa Elisabeth, Witwe des Koloman von Laa, als sie einen Weingarten an einen Chorherren des Stiftes Klosterneuburg übergab, dessen Lage am Kahlenberg dadurch näher bestimmt wurde, dass er neben dem Weingarten des Wiener Juden David Steuss lag.³⁵⁾ Ein Perchtoldsdorfer Bürger lokalisierte anlässlich des Verkaufs mehrerer Gülten an die Kartause Gaming eine davon als auf dem Hof neben dem Haus des Juden Mosche zu Perchtoldsdorf liegend;³⁶⁾ und der Neunkirchener Hans Schwab verkaufte 1377 sein Haus, das neben den Häusern der Juden Mordusch und Isserlein lag.³⁷⁾

Das Kriterium des Judenbezugs führt zu dem eingangs erwähnten Bibas zurück, nämlich zu dem grundsätzlichen Problem, wie (und ob) eine Person in einer Quelle als Jude bzw. Jüdin zu identifizieren sei. Auf den ersten Blick scheint diese Identifizierung relativ einfach und eindeutig zu sein: Treten Juden und/oder Jüdinnen als handelnde Personen auf, sei es als Aussteller oder Empfänger der Urkunde oder als lediglich Genannte, werden sie in einem Gutteil der Fälle als Jude/Jüdin bezeichnet bzw. bezeichnen sich selbst als solche: *Ich Patusch der jud ze Perchtoltzdorf* beginnt die Urkunde, in der eben dieser Perchtoldsdorfer Jude eine ihm verfallene halbe Mühle weiterverkauft.³⁸⁾ Nur in wenigen (zumindest bisher wenigen aufgefundenen) Urkunden werden Juden bzw. Jüdinnen nicht bei der Namensnennung als Jude/Jüdin benannt, wie etwa der Kremser Jude Judlein. Er wird in einer Urkunde seines Schuldners (und Ausstellers der Urkunde) Rudolf Spitzer bei der Namensnennung zwar mit seinem Beinamen *der slacher* genannt, was wohl als Hinweis auf eine Tätigkeit als

³⁴⁾ Stiftsarchiv Heiligenkreuz, Urk. 1374 VI 15; BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 183, Nr. 1438.

³⁵⁾ BRUGGER u. WIEDL, Regesten 2 (wie Anm. 1) 92, Nr. 636.

³⁶⁾ BRUGGER u. WIEDL, Regesten 2 (wie Anm. 1) 241, Nr. 948.

³⁷⁾ HHSStA, AUR Urk. 1377 XII 9; BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 243f., Nr. 1546.

³⁸⁾ NÖLA, StA Urk., Nr. 4334 (1383 Juni 15); BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 358, Nr. 1743; vgl. auch Silvia PETRIN, Perchtoldsdorf im Mittelalter = Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 18 (Wien 1969) 101f., 104, 409.

koscherer Schlachter der Kremser Gemeinde gesehen werden kann,³⁹⁾ nicht aber als Jude bezeichnet. Erst im weiteren Text der Urkunde, im Rahmen der Regelungen der Rückzahlungsmodalitäten der von Rudolf Spitzer geliehenen Summe, werden Judlein sowie dessen (namentlich nicht genannte) Frau und ihre Erben als Juden bezeichnet: Sobald *die juden irs gelts nicht lenger peyten wellent*, solle Rudolf seine Schuld samt der bis dahin fälligen Zinsen zurückzahlen, heißt es in der Bestimmung, die als einzige eine eindeutige Identifizierung Judleins und seiner Familie als Juden erlaubt.⁴⁰⁾

Besiegelt wurde die Urkunde auf Siegelbitte Rudolfs aufgrund seiner Siegelkarrenz vom damaligen Kremser Ratsmitglied Judenrichter Gilg (sowie einem Kremser Bürger), wobei das Auftreten des Judenrichters vor allem als Siegler zwar für den schriftlichen Niederschlag eines Geschäftsganges mit jüdischer Beteiligung typisch, aber keinesfalls zwingend notwendig ist.⁴¹⁾ Einerseits wurden urkundliche Abschlüsse jüdisch-christlicher Geschäftsbeziehungen auch ohne Involvierung des Judenrichters getätigt, andererseits war der Judenrichter, meist Mitglied einer der höherrangigen Familien der jeweiligen Stadt, auch in unterschiedlichste Geschäfts- und Rechtsangelegenheiten eingebunden, die keine jüdische Beteiligung aufwiesen. So siegelte, um bei einem Kremser Beispiel zu bleiben, der Judenrichter Nikolaus von Weitra im Jahr 1366 mehrere Verkaufs- und Stiftungsurkunden ausschließlich christlicher Beteiligter.⁴²⁾ Auch der im obigen Beispiel genannte Gilg, der von 1369 bis 1380 als Kremser Judenrichter belegt ist, trat in diesem Zeitraum neben seiner

³⁹⁾ Vgl. *Germania Judaica* 3: 1350–1519, Teilband 3/1: Aach-Lychen. Hrsg. Arye MAIMON, Mordechai BREUER u. Yacov GUGGENHEIM (Tübingen 1987) 678; Hannelore HRUSCHKA, *Die Geschichte der Juden in Krems von den Anfängen bis 1938* (Phil. Diss., Wien 1978) 105.

⁴⁰⁾ Stiftsarchiv Göttweig, Urk. Nr. 712, Druck: Adalbert FUCHS, *Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Göttweig 1: 1058–1400 = Fontes Rerum Austriacarum II/51* (Wien 1901) 640, Nr. 712. Ähnlich etwa der Fall des (möglicherweise ebenfalls Kremser) Juden Tröstel, der in einer Urkunde der Stadt Ödenburg/Sopron zwar bei seiner Namensnennung nicht als Jude bezeichnet, im weiteren Text der Urkunde zusammen mit seinen Erben aber als „die Juden“ zusammengefasst wird; Ungarisches Nationalarchiv Budapest, DF 201861 (Foto der im Ödenburger Archiv des Komitats Raab-Wieselburg-Ödenburg befindlichen Urkunde). Urkunden, in denen Juden gar nicht als solche bezeichnet werden und lediglich aus ihrem familiären Umfeld identifiziert werden können, sind im bisher bearbeiteten österreichischen Material sehr selten. Ein Beispiel wäre das der Wiener Jüdin Swarza, Tochter Meister Täfleins und Witwe Pessachs, die in der von ihr ausgestellten Urkunde über den Verkauf eines Hauses lediglich über ihre Familienverbindungen – sowohl Täflein als auch Pessach sind hinlänglich belegte Wiener Juden – als Jüdin zu identifizieren ist; WStLA, H.A. Urk. Nr. 871 (1375). Alle genannten Urkunden auch BRUGGER u. WIEDL, *Regesten 3* (wie Anm. 1) 233, Nr. 1527; 220, Nr. 1506; 207, Nr. 1482.

⁴¹⁾ Zum Judenrichter allgemein vgl. BRUGGER, *Juden in Österreich im Mittelalter* (wie Anm. 4) 149f.; Birgit WIEDL, *Jews and the City: Parameters of Urban Jewish Life in Late Medieval Austria*. In: *Urban Space in the Middle Ages and the Early Modern Age*. Hrsg. Albrecht CLASSEN = *Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture* 4 (Berlin 2009) 273–308, hier 290f.; DIES., *Juden in österreichischen Stadtrechten des Mittelalters*. In: *Österreichisches Archiv für Recht & Religion* 57.2 (2010) 257–272, hier 269f.; in überarbeiteter Form DIES., *Codifying Jews. Jews in Austrian town charters of the 13th and 14th centuries*. In: *Slay Them Not: Jews in Medieval Christendom*. Hrsg. Merrall PRICE u. Kristine UTTERBACK = *Études sur le judaïsme médiéval* 60 (Leiden, Boston 2013) 201–222, hier 207f.

⁴²⁾ Stadtarchiv Krems, *Urkunden Krems*, Urk. Nr. 41, Urk. Nr. 42; OÖLA, Bestand Waldhausen, Urk. 1366 XI 22, Nr. 105; BRUGGER u. WIEDL, *Regesten 3* (wie Anm. 1) 26, Nr. 1171; 29, Nr. 1177f.

Involvierung in jüdisch-christliche Angelegenheiten mehrfach in verschiedensten Funktionen auf, wobei er sich stets als Judenrichter bezeichnete. Er zeigt gleichzeitig auch, in wie vielen unterschiedlichen Beständen Material zu einer einzigen Person zur jüdischen Geschichte zu finden (und zuvor zu suchen) ist: die ihn betreffenden Urkunden sind im Diözesanarchiv St. Pölten, im Stadtarchiv Krems, im Niederösterreichischen Landesarchiv, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und in den Stiftsarchiven Göttweig und Herzogenburg aufbewahrt.⁴³⁾

In der Literatur tauchen aber auch immer wieder Personen als Juden auf, die lediglich Träger eines biblischen Namens sind, der für sich alleine genommen jedoch ein viel zu schwaches Indiz für eine Identifizierung als Juden darstellt. So wurde der im Umkreis Herzog/König Friedrichs des Schönen auftretende Wurisch Abraham, Pfandnehmer einiger Dörfer (etwa Staasdorf bei Tulln, Vösendorf) und zumindest zeitweiliger Inhaber einiger Burgen im niederösterreichischen Raum,⁴⁴⁾ in älterer Literatur lediglich aufgrund des Namens Abraham⁴⁵⁾ als Jude geführt, er wird in den Quellen jedoch an keiner Stelle als solcher bezeichnet. Dass die Namensgebung alleine keine „Einordnung“ einer Person zulässt, zeigen auch Beispiele aus dem jüdischen Bereich: einer der zweifelsfrei jüdischen Mitglieder eines im kärntnerisch-friulanischen Raum operierenden Konsortiums trug den doch primär christlich konnotierten Namen Pilgrim;⁴⁶⁾ auch Juden namens Peter, wie etwa der bekannte Regensburger Jude Peter bar Mosche, sind zwar selten aber dennoch zu belegen.⁴⁷⁾

Aber auch die Bezeichnung *jud* oder *iudeus* in der Quelle kann irreführend sein. Lange Zeit galt *Ernustus iudeus*, der 1136, also ein halbes Jahrhundert vor dem Wie-

⁴³⁾ Diözesanarchiv St. Pölten, Bestand Pfa Krems-St. Veit, Perg. urk. 1369 X 7 (Schiedsmann) und Perg. urk. 1378 V 1 (Siegler); Stadtarchiv Krems, Urkunden Krems, Urk. Nr. 45 (1373, Urfehde) sowie ebd., Stiftbüchl St. Paul, fol. 3v.–4r. (1375, Rechtsvertreter der St. Antoniskapelle) und fol. 13rv (1379, Siegler); NÖLA, StA Urk., Nr. 5146 (1374, Siegler); StA Göttweig, Urk. Nr. 698 (1375, Streitschlichtung) und Urk. Nr. 734 (1379, Schiedsmann); StA Herzogenburg, Urkundenreihe Dürnstein Klarissen K.n. 163 (1376, Siegler); BayHStA, KU Baumburg Nr. 143 (1376, Aussteller, Verlegung eines Dienstes), alle BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 92f., Nr. 1294; 256, Nr. 1568; 171f., Nr. 1419; 142, Nr. 1373; 299, Nr. 1638; 180, Nr. 1432; 198, Nr. 1464; 283, Nr. 1611; 215, Nr. 1496; 224, Nr. 1512.

⁴⁴⁾ HHStA, Hs. Weiß 19, fol. 4–6, Nrr. 20, 31, 34/3, 34/10, 34/26, gedruckt bei Joseph CHMEL, Zur Geschichte König Friedrichs des Schönen. Auszüge aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts im k.k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Verpfändungen aus den Jahren 1308 bis 1315, Nr. 1–137. In: AÖG 2 (1849) 511–557, hier 524, 526f., 529, 531. Vgl. LOHRMANN, Judenrecht 138.

⁴⁵⁾ Zum Gebrauch alttestamentarischer Namen durch Christen vgl. Christoph CLUSE, Studien zur Geschichte der Juden in den mittelalterlichen Niederlanden = Forschungen zur Geschichte der Juden Abteilung A: Abhandlungen 10 (Hannover 2000) 387f.

⁴⁶⁾ Zu Pilgrim vgl. MENTGEN, Netzwerkbeziehungen bedeutender Civalder Juden (wie Anm. 16) 214–217; zu Namen vgl. allgemein Martha KEIL, „Petachja, genannt Zecherl“: Namen und Beinamen von Juden im deutschen Sprachraum des Spätmittelalters. In: Personennamen und Identität. Namensgebung und Namensgebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung. Hrsg. Reinhard HÄRTEL = Grazer grundwissenschaftliche Forschungen 3, Schriftenreihe der Akademie Friesach 2 (Graz 1997) 119–146.

⁴⁷⁾ Martha KEIL, Ein Regensburger Judensiegel des 13. Jahrhunderts. Zur Interpretation des Siegels des Peter bar Mosche haLewi. In: Aschkenas 1 (1991) 135–150; weitere Beispiele zu Juden namens Peter bei CLUSE, Juden Niederlande (wie Anm. 45) 387.

ner Münzmeister Schlom, als Zeuge eines Grundstücksgeschäftes in Krems auftritt, als frühester namentlich bekannter Jude. Weitere Nennungen des Ernstus im Klosterneuburger Traditions-codex lassen aber nicht nur an dieser These zweifeln, sondern widerlegen diese eindeutig: *cognomine iudeus* und *dictus iudeus* wird er genannt, ein deutliches Indiz dafür, dass Ernstus kein Jude war, sondern den (Bei-)Namen *jud* bzw. *iudeus* führte.⁴⁸⁾ Dieser Bei- bzw. (spätere) Familienname „Jud“, hinter dessen Führung oft jüdische Vorfahren bzw. Konvertiten vermutet werden, sich jedoch kaum beweisen lassen,⁴⁹⁾ ist auch im (nieder-)österreichischen Raum nachzuweisen. Beispielsweise lassen sich weder für den Ende des 13. Jahrhunderts belegten Wiener Bürger Jakob Jud⁵⁰⁾ noch für den in der Mitte des 14. Jahrhunderts v. a. um Krems auftretenden Nikolaus der Jud, der mehrere Jahre Richter in der Wachau war,⁵¹⁾ jüdische Vorfahren nachweisen.

Bibas/Beibastus hingegen, als letzter in der Liste Kremser Zeugen stehend, ist auch mit dieser Platzierung unter Kremser Bürgern in der Beglaubigung der Urkunde durchaus als Jude zu identifizieren: Juden treten immer wieder als Zeugen in Urkunden auf, oft in solchen mit auch sonst jüdischer Beteiligung, wie beispielsweise die (wahrscheinlich Kremser) Juden Salman und Fridelo, die 1256 gemeinsam mit Geistlichen und Laien die Verpfändung dreier Lehengüter durch das Stift Göttweig an den Wiener Juden Schalaun bezeugten.⁵²⁾ Fridelo sowie drei weitere (wahrscheinlich ebenfalls Kremser) Juden, Schnoman, David und Ruben, bezeugten 1264 auch eine Schuld zweier Kremser Bürger bei einem weiteren Kremser Juden namens Ismael. In der Zeugenliste dieser Urkunde finden sich neben den Juden auch sechs Kremser Bürger, darunter der Notar Konrad

⁴⁸⁾ Heinrich FICHTENAU u. Heide DIENST, *Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich 4/1: Ergänzende Quellen 976–1194* = Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 3/4/1 (Wien 1968) 89, Nr. 693; Maximilian FISCHER, *Codex Traditionum ecclesiae collegiatae Clastroneoburgensis* = FRA II/4 (Wien 1851) 16, Nr. 75; 21f., Nr. 102–104; 100, Nr. 457; 139, Nr. 616; LOHRMANN, *Judenrecht* (wie Anm. 44) 46f., mit Nennung der älteren Literatur sowie zu weiteren „iudeus“ genannten Personen im Klosterneuburger Traditions-codex.

⁴⁹⁾ Eindeutig nachzuweisende Fälle sind sehr selten, eine Ausnahme ist etwa der im oberösterreichischen Raum nachweisbare Hans der Jude/Hans Judel/Henslein das Judenkind: Stiftsarchiv Schlierbach, 1394 II 2 (mit der Erwähnung seiner Taufe); UBOE 11 (LinZ 1941–1956) 250f., Nr. 283, weitere Nennungen UBOE 10 (LinZ 1933–1939) 432, Nr. 564; 543, Nr. 696; 543, Nr. 697; 595, Nr. 772. Allgemein vgl. Markus WENNINGER, *Von jüdischen Rittern und anderen waffentragenden Juden im mittelalterlichen Deutschland*. In: *Aschkenas, Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 13/1 (2003) 35–82, hier 46–48, mit dem Beispiel des Görzer Ministerialen Hans der Jud 48; zu diesem auch Markus WENNINGER, *Das Nachlassverzeichnis der Jüdin Scharlat von Görz*. In: *Verschriftlichung und Quellenüberlieferung. Beiträge zur Geschichte der Juden und der christlich-jüdischen Beziehungen im spätmittelalterlichen Reich (13./14. Jahrhundert)*. Hrsg. Alfred HAVERKAMP u. Jörg R. MÜLLER = *Forschungen zur Geschichte der Juden A 25* (Hannover 2015) 97–123, bes. 111–113. Weiters der Exkurs „*Dicti Judaei*“ in den Niederlanden bei CLUSE, *Juden Niederlande* (wie Anm. 45) 385–398.

⁵⁰⁾ Richard PERGER, *Die Grundherren im mittelalterlichen Wien. Teil 3: Bürgerliche und adelige Grundherrschaften*. In: *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 23/25 (1967/69) 7–102, hier 52f.

⁵¹⁾ BRUGGER u. WIEDL, *Regesten 2* (wie Anm. 1) 180f., Nr. 827; 242, Nr. 949.

⁵²⁾ BRUGGER u. WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 1) 49, Nr. 36.

und Subdiakon Wichard. Mit dem Aussteller Ulrich, Bürger und Judenrichter von Krems, enthält die Urkunde zudem auch den ersten namentlich bekannten Judenrichter auf heute österreichischem Gebiet.⁵³⁾ Jüdische Zeugen stellen aber auch in von Christen ausgestellten Urkunden, die von ihrem Inhalt sowie den weiteren auftretenden Personen keinen jüdischen Bezug aufweisen, keine Seltenheit dar, wie im Fall von Beibastus. Bis zur weitgehenden Aufgabe von Zeugenlisten als Beglaubigungsmittel zugunsten des Siegels in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts⁵⁴⁾ werden die darin auftretenden Juden auch unter Bezeichnungen wie *und ander frume leut, und mer erbare leut* subsumiert.⁵⁵⁾

Jüdische Geschäftstätigkeit und jüdisch-christliche Interaktion in den Urkunden

Während ab dem frühen 14. Jahrhundert die normativen Rechtstexte – mit der Ausnahme städtischer Vorschriften – zahlenmäßig immer mehr zurückgingen (bzw. man sich auf eine Wiederausstellung bzw. Bestätigung älterer Rechtstexte beschränkte),⁵⁶⁾ bilden Wirtschaftsdokumente, zu denen sich im Lauf des Spätmittelalters auch serielle Quellen auf breiterer Basis dazugesellten, weitgehend die Quellengrundlage für die Erforschung christlich-jüdischer Interaktion. Ein großer Teil der Materialien, die aus christlich-jüdischer Interaktion entstanden sind, kann unter dem traditionellen Begriff der Privaturkunde⁵⁷⁾ subsumiert werden, worunter anteilmäßig vor allem diejenigen dominieren, die im engeren oder weiteren Sinn mit Geschäftstätigkeit in Zusammenhang stehen.⁵⁸⁾ Generell spiegelt sich in den Geschäftsurkunden die alltägliche Realität des Neben- und Miteinan-

⁵³⁾ BayHStA, KU Aldersbach Nr. 44; BRUGGER u. WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 1) 56f., Nr. 42.

⁵⁴⁾ Roman ZEHETMAYER, Urkunde und Adel. Ein Beitrag zur Geschichte der Schriftlichkeit im Südosten des Reichs vom 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert = Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 53 (Wien, München 2010) 268f.

⁵⁵⁾ BRUGGER u. WIEDL, Quellen zur christlich-jüdischen Interaktion (wie Anm. 15) 294f.

⁵⁶⁾ Generell LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 44); BRUGGER u. WIEDL, Quellen zur christlich-jüdischen Interaktion (wie Anm. 15) 286–290; ein Überblick über die Rechtsinhalte bei BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter (wie Anm. 4) 130–151; zu den städtischen normativen Texten vgl. WIEDL, Juden in österreichischen Stadtrechten des Mittelalters; DIES., Codifying Jews (wie Anm. 41), zum Quellentyp der Judenbücher s.u. sowie allgemein Thomas PETER, Judenbücher als Quellengattung und die Znaimer Judenbücher. In: Räume und Wege (wie Anm. 15) 307–334.

⁵⁷⁾ Zum Begriff und der Problematik vgl. zusammenfassend Reinhard HÄRTEL, Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter = Historische Hilfswissenschaften 4 (Wien, München 2011) 13–38, v.a. 17–20.

⁵⁸⁾ Der in weiterer Folge verwendete Begriff „Geschäftsurkunde“ ist in diesem Sinn, d. h. als Urkunde, die aus einer geschäftlichen Transaktion entstanden ist, gemeint und nimmt nicht Bezug auf die von Redlich getroffene Unterscheidung zwischen „Geschäftsurkunde“ bzw. „Carta“ als dispositive Urkunde und „Notitia“ als Beweisurkunde; vgl. Oswald REDLICH, Die Privaturkunden des Mittelalters = Urkundenlehre 3. Hrsg. Wilhelm ERBEN, Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG u. Oswald REDLICH = Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abt. IV: Hilfswissenschaften und Altertümer (München, Berlin 1911) 4–8 u. 115–124.

der von Juden und Christen wider.⁵⁹⁾ Bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts entstammen sowohl die christlichen Akteure (neben dem Landesfürsten vor allem Klöster und Angehörige des hohen und mittleren Adels) als auch die jüdischen Protagonisten der sozialen und wirtschaftlichen Oberschicht. Für die (Über-)Repräsentation von Geschäftsbeziehungen zwischen Mitgliedern der Oberschicht dürfte die günstigere Überlieferungssituation dieser Transaktionen mitverantwortlich sein, die im Gegensatz zum kleinen Pfandgeschäft eher schriftlich festgehalten und nach Ende des Geschäftsverlaufs eher aufbewahrt wurden.⁶⁰⁾ Mit zunehmender Schriftlichkeit vermehrt sich die Zahl der Quellen, wobei vor allem durch die zahlreichen städtischen Verwaltungstätigkeiten die Geschäftsbeziehungen zwischen Stadtbürgern und Juden schriftlich niedergelegt wurden.⁶¹⁾

Mit der ebenfalls wachsenden Monetarisierung der ländlichen Wirtschaft wurden auch die bislang kaum nachweisbaren bäuerlichen Kontakte zu Juden nachvollziehbar.⁶²⁾ Das früheste Darlehen im heutigen Österreich, das als bäuerliche Kreditaufnahme gesehen werden kann, wurde 1322 durch die steirische Pfarrgemeinde Puch für den Guss neuer Glocken der Pfarrkirche aufgenommen.⁶³⁾ Wandten sich die Pucher noch an Juden aus der etablierten und relativ großen jüdischen Gemeinde von Judenburg, ist ebenfalls bereits für das frühe 14. Jahrhundert vereinzelt jüdische Existenz in ländlichen Gebieten nachzuweisen. Einige dieser Nachweise stehen im Zusammenhang mit der ersten großen Judenverfolgung im österreichischen Raum. Christliche Annalen, und als einzigartige Quelle ein Verhörprotokoll der Zeugen,

⁵⁹⁾ Zum folgenden vgl. für den österreichischen Raum BRUGGER u. WIEDL, Quellen zur christlich-jüdischen Interaktion (wie Anm. 15); Birgit WIEDL, *Do hiezen si der Juden mesner rufen*. Jüdisch-christliche Geschäftsurkunden als Quellen zur Alltagsgeschichte. In: Abrahams Erbe (wie Anm. 33) 435–453; Eveline BRUGGER, Urkunden zum jüdischen Kreditgeschäft im mittelalterlichen Österreich. In: Verschriftlichung (wie Anm. 49) 65–82; Wilhelm WADL, Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter. Mit einem Ausblick bis zum Jahre 1867 = Das Kärntner Landesarchiv 9 (Klagenfurt 2009) 34–38; Markus WENNINGER, Juden und Christen als Geldgeber im hohen und späten Mittelalter. In: Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt. Hrsg. Alfred EBENBAUER u. Klaus ZATLOUKAL (Wien 1991) 280–299; generell zum Kreditwesen Hans-Jörg GILOMEN, Die Substitution jüdischer Kredite im Spätmittelalter. Das Beispiel Zürichs. In: Christliches und jüdisches Europa im Mittelalter. Kolloquium zu Ehren von Alfred Haverkamp. Hrsg. Lukas CLEMENS u. Sigrid HIRBODIAN (Trier 2011) 207–233 sowie Hans-Jörg GILOMEN, Die ökonomischen Grundlagen des Kredits und die christlich-jüdische Konkurrenz im Spätmittelalter. In: Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit. Hrsg. Eveline BRUGGER u. Birgit WIEDL (Innsbruck, Wien, Bozen 2007) 139–169.

⁶⁰⁾ BRUGGER u. WIEDL, Quellen zur christlich-jüdischen Interaktion (wie Anm. 15) 290; BRUGGER, Urkunden zum jüdischen Kreditgeschäft (wie Anm. 59) 67–69. Dies ist kein auf Österreich beschränktes Phänomen; vgl. beispielsweise Michael TOCH, Geld und Kredit in einer spätmittelalterlichen Landschaft. Zu einem unbeachteten Schuldenregister aus Niederbayern (1329–1332). In: Deutsches Archiv 38 (1982) 499–550, hier 509–513.

⁶¹⁾ WIEDL, *Jews and the City* (wie Anm. 41) 291f.

⁶²⁾ WIEDL, *Jews in the Countryside* (wie Anm. 33) 646f. zum Mangel an Quellen.

⁶³⁾ BRUGGER u. WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 1) 221, Nr. 247.

berichten von der Ermordung der Korneuburger Juden 1305,⁶⁴) und die von Pulkau ausgehenden und in den niederösterreichischen, böhmischen und mährischen Raum ausgreifenden Pogrome des Jahres 1338 sind ebenfalls in christlichen Chroniken und Annalen mehr oder weniger ausführlich dokumentiert. Die sogenannten „Blutorte“ der Pulkauer Pogrome sind im Nürnberger Memorbuch, der einzigen zeitgenössischen jüdischen Quelle dieser Verfolgungen, verzeichnet und stellen in einigen Fällen – Rasenfeld, Weiten – den einzigen Beleg für jüdische Existenz in diesen Orten dar.⁶⁵) Aber auch nach dieser Zäsur ist jüdisches Leben abseits der urbanen Zentren Wien, Krems und Wiener Neustadt (und somit der großen jüdischen Gemeinden) nachweisbar.⁶⁶) Während sich etwa in Herzogenburg, Eggenburg⁶⁷) und Neunkirchen⁶⁸) durchaus größere jüdische Ansiedlungen belegen lassen, handelte es sich bei den in Städten wie Raabs, Zistersdorf und Gmünd lebenden Juden wohl nur um eine oder zwei Familien, die oft nur durch eine einzige Nennung belegt sind.⁶⁹) Auch einzelne Juden, die sich in kleineren Städten und Märkten ansiedelten, konnten überregionale Bedeutung erlangen. Neben dem „Paradebeispiel“ Hetschel, der in Herzogenburg wohnhaft,

⁶⁴) Birgit WIEDL, *The Host on the Doorstep. Perpetrators, Victims, and Bystanders in an Alleged Host Desecration in Fourteenth-Century Austria*. In: *Crime and Punishment in the Middle Ages and Early Modern Age. Mental-Historical Investigations of Basic Human Problems and Social Responses*. Hrsg. Albrecht CLASSEN u. Connie SCARBOROUGH = *Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 11* (Berlin, Boston 2012) 299–346; Miri RUBIN, *Gentile Tales. The Narrative Assault on Late Medieval Jews* (Philadelphia 2004) 57–64; Winfried STELZER, *Am Beispiel Korneuburg: Der angebliche Hostienfrevl österreichischer Juden von 1305 und seine Quellen*. In: *Österreich im Mittelalter. Bausteine zu einer revidierten Gesamtdarstellung*. Hrsg. Willibald ROSNER = *Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 26, Niederösterreichische Schriften. Wissenschaft 109* (St. Pölten 1999) 309–348.

⁶⁵) Siegmund SALFELD, *Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuchs = Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland 3* (Berlin 1898) 68 (hebräisch), 240–241 (deutsche Übersetzung); BRUGGER u. WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 1) 348f., Nr. 455; vgl. Birgit WIEDL, *Die angebliche Hostienschändung in Pulkau 1338 und ihre Rezeption in der christlichen und jüdischen Geschichtsschreibung*. In: *medaon. Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung 6* (2010), http://medaon.de/pdf/A_Wiedl-6-2010.pdf (Zugriff: 10. 5. 2016).

⁶⁶) WIEDL, *Jews in the Countryside* (wie Anm. 33) 658–661, mit weiterführender Literatur zur Pulkauer Verfolgung, dazu weiters Mitchell MERBACK, *Pilgrimage and Pogrom: Violence, Memory, and Visual Culture at the Host-Miracle Shrines of Germany and Austria* (Chicago 2013).

⁶⁷) So traten etwa Richter und Rat 1311 anlässlich eines Streites der Juden Lazarus und Abraham mit dem Kloster Zwettl nicht nur als Vermittler auf, sondern bezeichneten die beiden, Vater und Sohn, auch als *unser juden*, StA Zwettl, Urk. 1311 VII 21; BRUGGER u. WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 1) 179f., Nr. 178; WIEDL, *Jews in the Countryside* (wie Anm. 33) 654

⁶⁸) Neben einer Reihe von Urkunden im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (AUR), und dem oben erwähnten Schlossarchiv Steyersberg finden sich Neunkirchner Juden in: Wiener Stadt- und Landesarchiv [WStLA], Bürgerspitalurkunde Nr. 258 (1371, Neunkirchner und Herzogenburger Juden); Stiftsarchiv Klosterneuburg, Urk. 1372 XII 9; NÖLA, StA Urk. Nr. 891, Nr. 912 (1375, 1376); BRUGGER u. WIEDL, *Regesten 3* (wie Anm. 1) 120f., Nr. 1336; 158f., Nr. 1397; 200, Nr. 1467; 216, Nr. 1498.

⁶⁹) Allgemein WIEDL, *Jews in the Countryside* (wie Anm. 33), zur geringen Anzahl 651f.; für einzelne Ansiedlungen vgl. weiters BRUGGER, *Juden in Herzogenburg* (wie Anm. 27); DIES., *Mittelalterliche Spuren jüdischen Lebens im Waldviertel* (wie Anm. 33) 8–15; Klaus LOHRMANN, *Das Waldviertel und die Juden im Mittelalter*. In: „Die Erinnerung tut zu weh.“ *Jüdisches Leben und Antisemitismus im Waldviertel*. Hrsg. Friedrich POLLEROS (Horn, Waidhofen a. d. Thaya 1996) 61–71.

zum finanzkräftigsten Juden Niederösterreichs aufstieg,⁷⁰⁾ stand etwa auch der 20 Jahre in Eggenburg ansässige (bzw. zumindest stets nach Eggenburg genannte) David nicht nur sowohl mit Adelsfamilien wie etwa den Rauheneckern und Sonnbergern als auch mit den Bürgern der Stadt in geschäftlichem Kontakt, sondern stieg zu solcher Bedeutung auf, dass er in den 1370er Jahren einer der herzoglichen Steuereinnahmer (*absamer*) war⁷¹⁾. Dementsprechend weit gestreut sind Davids Urkunden zu finden: im HHStA, in den Urkunden des Ständischen Archivs im NÖLA, im Stiftsarchiv Göttweig sowie – als besonderer „Ausreißer“ – in einer Handschrift der Universitätsbibliothek Gießen in Hessen.⁷²⁾ Sein Sohn Merchlein ist jedoch in den Wiener Grundbüchern dokumentiert, war also möglicherweise nach Wien übersiedelt oder hatte sich zumindest zeitweise dort niedergelassen.⁷³⁾

Informationen über jüdische Geschäftstätigkeit sind aber nicht nur den klassischen Schuldurkunden zu entnehmen. So werden kreditgebende Juden auch in Abmachungen zwischen Christen erwähnt, vor allem in den Entschädigungsversprechen des christlichen Schuldners an seine Bürgen („Schadlosbriefe“), in Abmachungen, wenn dieser Schadensfall bereits eingetreten war und die Bürgen den Schuldner bei dem jüdischen Gläubiger hatten auslösen müssen, sowie in Fällen, in denen noch auf einer Liegenschaft liegende Judenschulden von einem späteren Besitzer bezahlt wurden (der sich damit oft in den Besitz der Liegenschaft setzte).⁷⁴⁾

⁷⁰⁾ Hetschel aus Herzogenburg (belegt 1369–1392) wurde im Herzogtum Österreich in wirtschaftlicher Bedeutung nur von dem Wiener Juden David Steuss übertroffen, vgl. weiter unten sowie BRUGGER, Juden in Herzogenburg (wie Anm. 27); DIES., Small Town, Big Business: A Wealthy Jewish Moneylender in the Austrian Countryside. In: Urban Space in the Middle Ages and the Early Modern Age. Hrsg. Albrecht CLASSEN = Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 4 (Berlin 2009) 673–684; Hannelore GRAHAMMER, Hetschel von Herzogenburg und seine Familie. In: Studien zur Geschichte der Juden in Österreich. Hrsg. Martha KEIL u. Klaus LOHRMANN (Wien, Köln, Weimar 1994) 100–120.

⁷¹⁾ Universitätsbibliothek? [UB] Gießen, Hs. 632, fol. 29v.–30r (undatiert), Druck: Ernst Freiherr von SCHWIND u. Alphons DOPSCH, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter (Innsbruck 1895) 266–68, Nr. 136 (auf 1365–1379 datiert); weiters LACKNER, Regesta Habsburgica 5/1 (wie Anm. 9) 40f., Nr. 47 (auf 1365–1379 datiert); BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 293f., Nr. 1628 (auf 1365 Juli 27–1379 September 25 datiert). WIEDL, Jews in the Countryside (wie Anm. 33) 661, 667; LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 44) 286.

⁷²⁾ NÖLA, StA Urk., Nr. 4477 (1369) und Nr. 969 (1378); HHStA, AUR Urk. 1368 IV 24, Urkk. 1373 IV 28 (2 Urkunden, Rauheneck und Sonnberg), Urk. 1379 III 24; StA Göttweig, Urk. Nr. 726 (1378); UB Gießen (s.o.). In HHStA, AUR Urk. 1382 X 20 ist sein Sohn Jeklein genannt; in der Gießener Handschrift findet sich auf fol. 28 ein weiterer Eggenburger Jude, Isserlein (1365 Juli 27–1366 Juli 20, Aufnahme durch die Herzöge Albrecht und Leopold); alle BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 83, Nr. 1274; 267f., Nr. 1588; 63f., Nr. 1239; 165, Nr. 1407f.; 281, Nr. 1609; 271f., Nr. 1595; 344, Nr. 1717; 21f., Nr. 1165.

⁷³⁾ Rudolf GEYER u. Leopold SAILER, Urkunden aus Wiener Grundbüchern zur Geschichte der Wiener Juden im Mittelalter = Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutschösterreich 10 (Wien 1931) 391, Nr. 1297; 400, Nr. 1326.

⁷⁴⁾ Vgl. das erwähnte Beispiel Wolfgangs von Winden (s.o. Anm. 34); ein anders gelagertes Beispiel StA St. Lambrecht, I 205, BRUGGER u. WIEDL, Regesten 2 (wie Anm. 1) 35, Nr. 511 (Begleichung der Judenschulden durch Vormünder).

In allen diesen Urkunden lassen sich weder im Formular noch im Geschäftsablauf irgendwelche Unterschiede zu Transaktionen zwischen christlichen Geschäftspartnern entdecken. Die Formeln der auf Deutsch oder Latein abgefassten Urkunden jüdischer Aussteller, sowohl Schuld- als auch Pfand-, Bürgschafts- oder Kauf- und Verkaufsurkunden, gleichen bis ins Detail denen der christlichen Geschäftsurkunden.⁷⁵⁾ Der Kremser Jude Tröstel und seine Frau verkaufen 1366 ihren Weingarten *recht und redlich* und auch *mit alle den nutzen und rechten di darzue gehoerent*, eine Formel, die sich in etlichen christlichen Urkunden findet. So steht sie etwa zwei Jahre später in einer Urkunde des gleichen Archivbestandes, aus dem gleichen Anlass ausgestellt, als die (christlichen) Brüder Konrad und Hermann Wunder ebenfalls einen Weingarten verkaufen. Auch die die Siegelankündigung einleitende Phrase – *daz der chawff fuerbaz also staet und unzebrochen beleib* (Tröstel) bzw. *daz die red furbas staet und unverchert beleib* (Konrad und Hermann) – folgt in beiden Fällen dem in dieser Zeit gängigen Urkundenformular.⁷⁶⁾ Ließe sich hier noch zu Recht argumentieren, dass diese Urkunden für den christlichen Geschäftspartner gedacht und daher für diesen verständlich sein sollten, so folgen auch die in hebräischer Sprache ausgestellten Urkunden weitgehend dem inneren Aufbau der Urkunden christlicher Aussteller. Lediglich die jüdische Weltära ersetzt die in den von jüdischen Ausstellern in deutschen und lateinischen Urkunden verwendeten Inkarnationsjahre. Während in beiden Texten christliche Heiligtage als Rückzahlungs- oder sonstige Fristtermine verwendet werden, treten in hebräischen immer wieder kleine, möglicherweise scherzhaft-polemische Spitzen auf: die Herzogenburger Juden Aram und Isak etwa, die in ihrer hebräischen Notiz auf der Schuldurkunde Berengars von Landenberg den Rückzahlungstag, in der deutschen Urkunde mit dem Faschingstag angeben, mit dem Zusatz „dem unreinen Fasching“ versahen.⁷⁷⁾ Ein kleiner, aber bedeutsamer Unterschied lässt sich an der in christlichen Urkunden gängigen Formel „alle, die diesen Brief sehen oder hören lesen“ festmachen, der die Vertrautheit der Juden mit dem christlichen Urkundenformular umso deutlicher zeigt, als dass dieses einerseits – absichtlich – übernommen, andererseits adaptiert und für die eigenen Voraussetzungen modifiziert wurde. So wurde zwar die Formulierung der *Promulgatio* sinngemäß übernommen, aber unter Auslassung des „hören lesen“ zu „allen, die

⁷⁵⁾ BRUGGER u. WIEDL, Quellen zur christlich-jüdischen Interaktion (wie Anm. 15) v.a. 294f.; BRUGGER, Urkunden zum jüdischen Kreditgeschäft (wie Anm. 59) 72–75.

⁷⁶⁾ OÖLA, Bestand StA Garsten Urk. 1366 IV 24, Nr. 251; Druck UBOE 8 (Wien 1883) 273f., Nr. 277; BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 18, Nr. 1157; christliches Beispiel OÖLA, Bestand StA Garsten Urk. 1368 II 6 (UBOE 8, 363f., Nr. 370).

⁷⁷⁾ HHStA, AUR Urk. 1385 VII 26; BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 395f., Nr. 1813 (hebräische Übersetzung Martha Keil). Siehe dazu künftig Martha KEIL, „...und seinem Köcher Anglis“ Kulturtransfer, Polemik und Humor in jüdischen Geschäftsurkunden des mittelalterlichen Österreich In: Festschrift für Friedrich Battenberg, Hrsg. Rotraud RIES u. Markus J. WENNINGER = *Aschenas* 26/1 (2016) sowie Martha KEIL, *Jewish Business Contracts from Late Medieval Austria as Crossroads of Law and Business Practice*. In: *Medieval Minorities: Law and Multiconfessional Societies in the Middle Ages*. Hrsg. John Tolan, Capucine Nemo-Pekelman, Jerzy Mazur u. Youna Masset (Turnhout 2016).

dieses unser Schriftstück sehen“ verkürzt.⁷⁸⁾ Der zweite wichtige Unterschied ist die Beglaubigung, die mit den wenigen Ausnahmen siegelführender Juden⁷⁹⁾ von jüdischer Seite durch die Unterschrift erfolgte, die auch von jüdischer Seite gelegentlich als „verschriebenes Siegel“ bezeichnet⁸⁰⁾ und von christlicher Seite als Beglaubigungsmittel akzeptiert wurde: So setzte etwa der prominente Korneuburger Jude Isserlein in etlichen Urkunden, die er gemeinsam mit Graf Ulrich von Cilli ausstellte, seine Unterschrift neben das Siegel des Grafen.⁸¹⁾ Wurde die Urkunde vom jüdischen Aussteller weder unterschrieben noch besiegelt, wandte sich dieser meist mit einer sogenannten Siegelbitte an Christen, die die Urkunde mit ihrem Siegel beglaubigten – ein auch im christlichen Bereich typischer Vorgang. So hatte etwa der oben erwähnte Rudolf Spitzer, als er bei dem Kremser Juden Judlein ein Darlehen aufnahm, den Judenrichter und einen weiteren Kremser Bürger um deren Besiegelung ersucht. Auch die beiden oben erwähnten Brüder Wunder wandten sich in ihrer Verkaufsurkunde an andere Christen um deren Beglaubigung, da sie, wie viele ihrer Zeitgenossen, keine eigenen Siegel besaßen.

Die wenigsten Urkunden geben direkte Auskunft über den Zweck der Kreditaufnahme;⁸²⁾ die Höhe der bei Juden aufgenommenen Darlehen konnte je nach Bedürfnissen (und wohl auch Kreditwürdigkeit) des Schuldners und finanziellen Kapazitäten des Gläubigers zwischen Summen über wenige Pfund bis in seltenen Fällen über mehr als tausend Pfund schwanken. Unter den im 14. Jahrhundert in Niederösterreich ansässigen Juden war nur Hetschel aus Herzogenburg in der Lage, Kredite von rund tausend Pfund zu vergeben, und war damit einer der finanzkräftigsten Kreditgeber seiner Zeit. In der Kreditliste der Wallseer Familie, die im Jahr 1378 ihre Schulden bei jüdischen und christlichen Gläubigern auf die Familienlinien von Wallsee-Linz und Wallsee-Enns aufteilte, findet sich Hetschel mit einer Gesamtsumme von 1182 Pfund Wiener Pfennig an zweiter Stelle hinter dem finanzkräftigsten Juden seiner Zeit, dem Wiener David Steuss mit knapp 2000 Pfund. Ein zweiter niederösterreichischer Jude, Merchlein aus Zell, hatte Außenstände von 460 Pfund zu erwarten, während Hetschels Herzogenburger Nachbar Leubmann und

⁷⁸⁾ Für Beispiele niederösterreichischer Juden vgl. BRUGGER u. WIEDL, Regesten 1 (wie Anm. 1) 261f., Nr. 310 (Asriel und Rainel aus Tulln), Regesten 2 (wie Anm. 1) 276f., Nr. 1023 (Mosche aus Perchtoldsdorf); vgl. weiters WIEDL, Jüdisch-christliche Geschäftsurkunden als Quellen zur Alltagsgeschichte (wie Anm. 59) 438.

⁷⁹⁾ KEIL, Ein Regensburger Judensiegel (wie Anm. 47); ein siegelführender niederösterreichischer Jude ist (noch) nicht bekannt.

⁸⁰⁾ Birgit WIEDL, Der Alltag im Geschäft. Aspekte jüdisch-christlichen Zusammenlebens im Spiegel der mittelalterlichen Geschäftsurkunden. In: Beiträge des 26. Österreichischen Historikertags, 25.–28. September 2012 = Veröffentlichungen des Verbands Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 35, Studien und Forschungen aus den Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Sonderband 2015 (St. Pölten 2015) 570–586, hier 585f.

⁸¹⁾ Vgl. Anm. 30. Der Cillier Jude Mosche, aufgrund dessen Flucht Isserlein und Ulrich tätig waren (siehe Anm. 28), war übrigens einer der wenigen siegelführenden Juden; vgl. ARS, SI AS 1063, Zbirka listin 4186; BRUGGER u. WIEDL, Regesten 2 (wie Anm. 1) 247, Nr. 960. Zum Siegel Mosches: <http://www.medieval-ashkenaz.org/JS02/JS-c1-0015.html> (Zugriff: 10. 5. 2016).

⁸²⁾ Vgl. den Beitrag von Eveline BRUGGER in diesem Band.

der Perchtoldsdorfer Jude Patusch mit 200 bzw. 250 Pfund von diesen beiden weit abgeschlagen waren, jedoch mit den meisten anderen in dieser Auflistung genannten Juden in etwa gleichzogen.⁸³⁾

Sowohl Hetschels als auch Leubmanns und Patuschs Kredite liefen bereits einige Zeit, und hatten einiges an fälligen Zinsen angehäuft. Der genaue Zinssatz ist jedoch, wie allgemein üblich, nicht angegeben. Lediglich bei manchen Teilsummen wurde vermerkt, dass sie seit geraumer Zeit auf „täglichen Schaden“, also auf echten Verzugszinsen liefen. Üblicherweise war die Verzinsung in der angegebenen Schuldsomme bereits enthalten: *umb hauptgut und schaden* solle dem Gläubiger am jeweiligen Stichtag eine bestimmte Summe zurückgezahlt werden, wobei aber nicht aufgeschlüsselt wurde, wie viel von dieser Summe auf Hauptgut, also auf das Kapital, und wie viel auf den Schaden, also die Zinsen, entfiel. Die in den weiteren Absicherungsbestimmungen genannten Zinssätze, die nach dem Judenprivileg von 1244 bis zu acht Pfennig pro Pfund und Woche betragen konnten, waren Verzugszinsen, die erst nach nicht fristgerechter Rückzahlung zu laufen begannen und denen man oft mit weiterer Stellung von Pfändern oder Neuverhandlungen zu entgegen trachtete.⁸⁴⁾ Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts ist ein Anstieg der Darlehen auf täglichen Schaden zu merken – und so liefen auch etliche der in der Wallseer Abrechnung genannten Schulden bereits seit einigen Monaten, manche sogar mehr als ein Jahr zu diesem (allerdings nicht genau angegebenen) Verzugszinssatz.⁸⁵⁾

Neben den Bürgen und den Verzugszinsen – bzw. deren Androhung – waren Pfänder die gängigste Absicherung, wobei entweder bereits mit Abschluss des Geschäfts Pfänder – Grundstücke, Weingärten, Häuser, Gült- und Rentenansprüche, aber auch Schmuck und Alltagsgegenstände – übergeben oder bei einer nicht termingerecht erfolgten Rückzahlung in Aussicht gestellt wurden. Zudem wurde in vielen Fällen die zusätzliche Klausel aufgenommen, dass sich bei Fristversäumnis entweder der Schuldner selbst ins Einlager zu begeben hatte oder einen Vertreter, oft mit Pferden, schicken musste.⁸⁶⁾ Auch konnte der Gesamtbesitz des oder der Schuldner in formelhaften Wendungen als Sicherheit gestellt werden, auf den bei Nichtbezahlung entweder der jüdische Gläubiger und dessen Erben zugriffsberech-

⁸³⁾ OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1378 XI 6 [! recte XI 5], Nr. 490 und Nr. 491; Druck UBOE 9 (Wien 1906) 518–523, Nr. 416 (Urk. Nr. 490); BRUGGER u. WIEDL, Regesten 3 (wie Anm. 1) 273–275, Nr. 1596f.

⁸⁴⁾ BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter (wie Anm. 4) 156–158; LOHRMANN, Judenrecht (wie Anm. 44) 178f.; WENNINGER, Juden und Christen (wie Anm. 59) 290.

⁸⁵⁾ Leubmanns Darlehen lief seit März und Hetschels und Patuschs seit April 1378 auf täglichen Schaden, mehrere Darlehen der Juden Sundlein sowie Friedlein aus Voitsberg und Judel aus Radkersburg liefen seit 1377, das des Juden Ischel aus Graz bereits *in dem dritten iar*; OÖLA, Bestand Starhemberger Urkunden, Urk. 1378 XI 6 [!], Nr. 490 und Nr. 491.

⁸⁶⁾ Gerd MENTGEN, Die Juden und das Einlager als Instrument der Kreditabsicherung im 14. Jahrhundert. In: Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte (1300–1900). Hrsg. Gabriele B. CLEMENS = Trierer Historische Forschungen 65 (Trier 2008) 53–67; WADL, Juden in Kärnten (wie Anm. 59) 89–93.

tigt sein oder diese daraus der Landesfürst, als zwischengeschaltete Instanz, entschädigen sollte.⁸⁷⁾

Profiteure dieser Vorgänge – der Verschuldung an sich und vor allem des Verlustes der Pfänder bei Nichtbezahlung – waren kaum je die Juden selbst. Auf herrschaftlicher Ebene profitierten nicht selten die Landesfürsten, deren Politik sich im Lauf des 14. Jahrhunderts von einer Schutzpolitik hin zu einem „nackten Fiskalismus“ und einer „Willkür der Ausbeutung“ gegenüber der jüdischen Bevölkerung gewandelt hatte.⁸⁸⁾ Außerdem verstanden sie es, verschuldeten, ehemals freieigenen Adelsbesitz in Lehen umzuwandeln. Aber auch Adelsfamilien wie etwa die Cillier nutzten die finanzielle Notsituation einiger anderer Adelsfamilien geschickt zu ihrem Vorteil aus.⁸⁹⁾

Das Problem der seriellen Quellen

Neben den Urkunden, die reiche Einblicke in die jüdische Geschichte Niederösterreichs erlauben, steht aber eine weitere, keinesfalls zu unterschätzende Quellengattung, die in die Sammlung der Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich (noch) keine Aufnahme fand:⁹⁰⁾ die sogenannten „seriellen Quellen“ bzw. die große Vielfalt der darunter subsumierten Quellentypen, v.a. Wirtschaftsaufzeichnungen wie Rechnungsbücher⁹¹⁾ und Urbare,⁹²⁾ aber auch Stadtbücher, Grundbücher,

⁸⁷⁾ Vgl. allgemein dazu BRUGGER, Urkunden zum jüdischen Kreditgeschäft (wie Anm. 59) 73f; WIEDL, Jüdisch-christliche Geschäftsurkunden als Quellen zur Alltagsgeschichte (wie Anm. 59) 448 (v.a. zu den Pfändern); WADL, Juden in Kärnten (wie Anm. 59) 67f.

⁸⁸⁾ Michael TOCH, Die Juden im mittelalterlichen Reich = Enzyklopädie Deutscher Geschichte 44 (München 2003) 50.

⁸⁹⁾ Vgl. den Beitrag von Eveline BRUGGER in diesem Band (Ebersdorfer); Christian DOMENIG, Die Rolle der Juden im Herrschaftsaufbau der Grafen von Cilli. In: Jüdisches Geldgeschäft im Mittelalter. Hrsg. Eveline BRUGGER u. Birgit WIEDL = Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 20/2 (Berlin, Boston 2012) 343–356. Beispiele (sowohl mit als auch ohne jüdische Beteiligung) auch bei Dušan KOS, In Burg und Stadt. Spätmittelalterlicher Adel in Krain und Untersteiermark = VIÖG 45 (Wien, München 2006).

⁹⁰⁾ Es gäbe, so Arnold Esch in seinem Aufsatz „Der Umgang des Historikers mit seinen Quellen“, im Rahmen von Editionsunternehmen keine Selektionskriterien, die sich nicht kritisieren ließen; Arnold ESCH, Der Umgang des Historikers mit seinen Quellen. Über die bleibende Notwendigkeit von Editionen. In: Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1998. Hrsg. Lothar GALL u. Rudolf SCHIEFFER = Historische Zeitschrift Beihefte 28 (München 1999) 129–147, hier 140.

⁹¹⁾ Vgl. den generellen Forschungsüberblick bei Mark MERSIOWSKY, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium = Residenzenforschung 9 (Stuttgart 2000) 19–35.

⁹²⁾ Vgl. allgemein zum Definitionsproblem „Urbar“ Enno BÜNZ, Probleme der hochmittelalterlichen Urbarüberlieferung. In: Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter. Hrsg. Werner RÖSENER = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 115 (Göttingen 1995) 31–75, hier 35; Christoph SONNLECHNER, Landschaft und Tradition. Aspekte einer Umweltgeschichte des Mittelalters. In: Text – Schrift – Codex. Quellenkundliche Arbeiten aus dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung. Hrsg. Christoph EGGER u. Herwig WEIGL = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg.bd. 35 (Wien, München 2000) 123–223, 184–187; zusammenfassend Elisabeth SCHÖGGL-ERNST, Historische Bodendokumentation: Urbare,

Amtsbücher und viele mehr.⁹³⁾ Bedingt durch die zunehmende Schriftlichkeit sowie die damit verbundene Organisierung der Verwaltung adeliger, geistlicher und vor allem städtischer Herrschaft erhöht sich im Lauf des 14. Jahrhunderts auch die Anzahl der für niedrigere soziale Schichten greifbaren Geschäftsverbindungen. Die Kenntnis dieser Transaktionen auf lokaler Ebene, die oft über eine geringe Summe und mit nur kurzer Kreditlaufzeit getätigt werden, verdanken wir auch teilweise neuen Formen der Aufzeichnung beziehungsweise deren Überlieferung. In von Städten eingerichteten Judenbüchern, die teilweise als Teil eines Satzbuches, teilweise unabhängig davon geführt wurden, wurden Geschäftsabschlüsse mit jüdischer Beteiligung verzeichnet.⁹⁴⁾ Regelmäßige(re) Rechnungslegungen und Amtsbücher⁹⁵⁾ erlauben wenn auch keine umfassenden, so doch detaillierte Aussagen zur Involvierung von Juden in herrschaftliche Finanzverwaltung einerseits und in (klein-)bürgerliche Finanzgebarung andererseits.

Einer quellenmäßigen Aufarbeitung gerade dieses Quellenbereiches im Hinblick auf die jüdische Geschichte Österreichs widmete man sich bereits am Beginn des 20. Jahrhunderts, wenn auch nicht immer mit großen Hoffnungen auf Ergiebigkeit: Keine großartigen neuen Erkenntnisse, sondern „nur ein uninteressantes, ermüdendes Einerlei des unzählige Male sich wiederholenden Formelkrams“ sei zu erwarten, zeigte sich Artur Goldmann in der Einleitung zu seiner Edition des Judenbuchs der Wiener Scheffstrasse pessimistisch.⁹⁶⁾ Dennoch sind sowohl dieser Edition als auch der von Rudolf Geyer und Leopold Sailer vorgenommenen Zusammenstellung der jüdische Belange betreffenden Urkunden der Wiener

Landtafeln und Grundbücher. In: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch. Hrsg. Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ u. Thomas WINKELBAUER = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg.bd. 44 (Wien, München 2004) 516–529.

⁹³⁾ Vgl. Christian KEITEL u. Regina KEYLER (Hrsg.), Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven. Eine Handreichung für die Benutzerinnen und Benutzer südwestdeutscher Archive = Publikationen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins (Stuttgart 2005), online: <http://www.boa-bw.de/jspview/downloads/frei/bsz306616858/0/index.html> (Zugriff: 10. 5. 2016). Als Quellen für die jüdische Geschichte vgl. den Überblick bei Birgit WIEDL, Juden in österreichischen seriellen Quellen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In: Verschriftlichung (wie Anm. 49) 123–146.

⁹⁴⁾ Allgemein PETER, Judenbücher als Quellengattung (wie Anm. 56); WIEDL, Jews and the City (wie Anm. 41) 291f.; für ein niederösterreichisches Beispiel s. Martha KEIL, Der Liber Judeorum von Wr. Neustadt (1453–1500) – Edition. In: Studien zur Geschichte der Juden in Österreich 1. Hrsg. DIES. u. Klaus LOHRMANN (Wien, Köln 1994) 41–99. Judenbücher waren zwar hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, eine städtische Angelegenheit; vgl. David HERZOG, Das „Juden-Peuch“ des Stiftes Rein. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 28 (1934, auch als Separatdruck) 79–146.

⁹⁵⁾ Christian LACKNER, Juden im Rahmen der habsburgischen Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert. In: Jüdisches Geldgeschäft (wie Anm. 89) 357–369.

⁹⁶⁾ Artur GOLDMANN, Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (1389–1420), mit einer Schriftprobe = Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 1 (Wien, Leipzig 1908) VIII. (Original der Handschrift: AVA-FHKA, Bestand Handschriften und Bücher des Vizedomantes, Nr. 1.067).

Grundbücher⁹⁷⁾ wesentliche Informationen sowohl zu Wiener als auch zu niederösterreichischen Juden zu verdanken. So ist etwa der überwiegende Teil der Darlehensgeschäfte der Wiener Handwerker, die bei diesen Juden Kredite aufnahmen und Häuser zu Pfand setzten, aus den ab dem Jahr 1373 erhaltenen Grundbüchern der Stadt Wien⁹⁸⁾ sowie dem Grundbuch der Scheffstraße zu erschließen. Des- sen dritter, von Goldmann edierter Teil diente der Dokumentation von Verpfändungen bei Geldgeschäften zwischen Juden und Christen. Das etwa zeitgleich angelegte Wiener Judenbuch ist verlorengegangen. Aber auch die Mobilität und Siedlungsstruktur der niederösterreichischen Juden spiegelt sich in diesen Quellen: Während die meisten Juden relativ konsequent mit ihrem Herkunftsnamen aufscheinen, so ist doch danach zu fragen, ob etwa Slomlein aus Zistersdorf, Hirsch aus Lengbach und Josepin und ihre Familie aus Feldsberg/Valtice tatsächlich in den jeweiligen Orten oder nicht doch zumindest zeitweise in Wien ansässig waren.⁹⁹⁾ Slomlein ist beispielsweise zwischen 1405 und 1413 in den Wiener Grundbüchern mit insgesamt 15 Geschäften mit Wiener Bürgern dokumentiert, die seine längerfristige Anwesenheit in Wien wahrscheinlich machen,¹⁰⁰⁾ während die stets nach Feldsberg genannte Jüdin Josepin überhaupt nur in Wiener Quellen zu fassen ist.¹⁰¹⁾

Durch ihre quellentypischen Eigenschaften erlauben die verschiedenen seriellen Quellen andere Blickwinkel auf die mittelalterlichen Juden und liefern so Informationen, die den klassischen Geschäftsurkunden nicht zu entnehmen sind. So ist etwa der Lienzer Jude Isak zwar durch einige Urkunden als Geldgeber im Brixener Raum belegt, seine Rolle als Pächter des halben Zolls zu Innsbruck und Inhaber von Geleitrechten und damit seine enge Verbindung zu den Grafen von Görz lässt sich nur aus den Tiroler Rechnungsbüchern, den ältesten und umfangreichsten territorialen Rechnungsbüchern des heute österreichischen Raums, erschließen.¹⁰²⁾ Ebenso

⁹⁷⁾ GEYER u. SAILER, Urkunden aus Wiener Grundbüchern (wie Anm. 73). Für einen Überblick über die Grundbücher vgl. Klaus LOHRMANN, Grundbücher. Veröffentlichungen des Wiener Stadt- und Landesarchivs, Reihe A, Archivinventar: Serie 1, Stadtarchiv 2 (Wien 1986), zur (Teil)Edition s. die folgende Anmerkung.

⁹⁸⁾ Neben der Edition von GEYER u. SAILER, Urkunden aus Wiener Grundbüchern (wie Anm. 73), sind die Wiener Grund- und Satzbücher auch in den Bänden der Dritten Abteilung der Quellen zur Geschichte der Stadt Wien erschlossen; die Reihe wurde jedoch mit dem ersten Teil des dritten Teilbandes abgebrochen, vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien 3. Abteilung: Grundbücher der Stadt Wien. Band 1: Die ältesten Kaufbücher (1368–1388), Band 2: Gewerbuch B (1373–1419), Verbotbuch (1373–1399), Band 3: Satzbuch A (1373–1388), bearb. von Franz STAUB (Wien 1898, 1911, 1921).

⁹⁹⁾ WIEDL, Jews in the Countryside (wie Anm. 33) 650.

¹⁰⁰⁾ GEYER u. SAILER, Urkunden aus Wiener Grundbüchern (wie Anm. 73) 608 (Index).

¹⁰¹⁾ KEIL, Namen und Beinamen (wie Anm. 46) 124f.

¹⁰²⁾ WIEDL, Juden in seriellen Quellen (wie Anm. 93) 125–130. Zu den weniger umfangreichen für den Raum des Herzogtums Österreich erhaltenen Rechnungsbücher der Herzöge von Österreich vgl. Christian LACKNER, Ein Rechnungsbuch Herzog Albrechts III. von Österreich. Edition und Textanalyse = Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 23, Niederösterreichische Schriften 93: Wissenschaft (Wien 1996) 9–11, mit Anm. 8; MERSIOWSKY, Rechnungslegung (wie Anm. 91) 116–119; zu den in ihrer Gesamtheit weder in Anzahl noch Umfang

ist das Wissen, dass Vencel, Sohn des prominenten, aus Krems stammenden und in Herzogenburg ansässigen Juden Hetschel, von einem Haus *auf der Hülben zu Krems* Abgaben zu leisten hatte, dem Urbar der Pfarre Krems zu verdanken – einer der wenigen Belege für Vencels Niederlassung in der Heimatstadt seines Vaters.¹⁰³⁾ Gerade auch für Besitzverhältnisse von städtischen und ländlichen Liegenschaften, und somit der Frage nach der Besitzfähigkeit von Juden,¹⁰⁴⁾ sind Urbare und Grundbücher unabdingbare Quellen, die nicht nur die Besitzübernahme, sondern durch die über längere Zeit dokumentierten Abgaben und/oder Ansprüche die längere Innehabung der Liegenschaft dokumentieren.¹⁰⁵⁾ Darüber hinaus wird die Einbindung jüdischer Bewohner in das Abgaben-, Renten- und Gültssystem der jeweiligen Grundherrschaft aufgezeigt. Gerade für jüdische Geschäftsleute der mittleren Schicht, deren Geschäftspartner weder unter den Adligen noch unter den städtischen Eliten zu finden waren, sondern eher unter den Kleinbürgern und Handwerkern, sind Satz- und Gewerbücher eine unverzichtbare Quelle. Käufe und Verkäufe von Häusern und Liegenschaften, aber vor allem jene kleineren Pfand- und Darlehensgeschäfte, die nicht in urkundlicher Form niedergeschrieben wurden, aber dennoch so umfangreich waren, dass sie die (Teil-)Belehnung eines Hauses oder Hausteiles nach sich zogen, wurden in diese Satz- und Gewerbücher eingetragen. Dadurch haben sich Nachrichten über Juden und ihre Geschäftspartner erhalten, die an keiner anderen Stelle belegt sind. Aber nicht nur im kleinen Pfandgeschäft tätige Juden sind oft vornehmlich in diesen Quellen zu fassen.¹⁰⁶⁾ Der oben angeführte Vencel ist hierfür ein gutes Beispiel: Zusätzlich zu dem Eintrag in das Urbar der Pfarre Krems ist er neben (wenigen) urkundlichen Nennungen, in denen er gemeinsam mit seinen Brüdern bzw. seiner Schwiegermutter und Frau auftritt,¹⁰⁷⁾ nur in einem weiteren Urbar genannt, einem Teilurbar des Klosters Admont über

erfassten und daher kaum einzuschätzenden Rechnungsbüchern Adeliger Claudia FELLER, Das Rechnungsbuch Heinrichs von Rottenburg. Ein Zeugnis adeliger Herrschaft und Wirtschaftsführung im spätmittelalterlichen Tirol, Edition und Kommentar = Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 4 (Wien, München 2010) 13–19 (generell zu Rechnungsbüchern des Adels 9–21).

¹⁰³⁾ Herwig EBNER, Ein Urbar der Pfarre Krems aus dem 14. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 5 (1965) 1–122, hier 73, Nr. 281; GRAHAMMER, Hetschel von Herzogenburg (wie Anm. 70) 118; Leopold MOSES, Aus dem Kremser Stadtarchiv. In: Jüdisches Archiv 1, NF Heft 3/4 (1928) 3–8, hier 4 liest *filia*.

¹⁰⁴⁾ WIEDL, Jüdisch-christliche Geschäftsurkunden als Quellen zur Alltagsgeschichte (wie Anm. 59) 443f. Die Besitzfähigkeit von Juden an Liegenschaften hat bereits Otto H. STOWASSER, Zur Frage der Besitzfähigkeit der Juden in Österreich während des Mittelalters. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 4 (1923) 23–27, nachgewiesen, dies jedoch meist auf verfallene Pfänder zurückgeführt. Vgl. auch Michael TOCH, Ein ungelöstes Kapitel in der Wirtschaftsgeschichte der Juden. Landbesitz vom 8. bis 11. Jahrhundert. In: Christliches und jüdisches Europa im Mittelalter (wie Anm. 59) 189–196.

¹⁰⁵⁾ WIEDL, Juden in seriellen Quellen (wie Anm. 93) 142.

¹⁰⁶⁾ WIEDL, Juden in seriellen Quellen (wie Anm. 93); zu nur in Wiener Grund- und Satzbüchern greifbaren niederösterreichischen Juden auch DIES., Jews in the Countryside (wie Anm. 33) 661.

¹⁰⁷⁾ GRAHAMMER, Hetschel von Herzogenburg (wie Anm. 70) 118, zu Vencels ebenfalls in Wiener Grundbüchern belegten Brüdern ebd. 116–120; BHStA, Reichsstadt Regensburg Urkunden, 1404 III 7.

den Besitz bei Krems. In diesem wird Vencel jedoch gemeinsam mit einem weiteren Kremser Juden, Isak, als *zechmaister*, also wohl als einer der Vorsteher der Kremser jüdischen Gemeinde, bezeichnet.¹⁰⁸⁾ Trotz seines seltenen Auftretens in den Quellen dürfte er eine angesehene Stellung innegehabt haben; möglicherweise hatte er sich wie sein prominenterer, nach dem derzeitigen Forschungsstand nur in hebräischen Quellen greifbarer Bruder Aron Blümlein, der in der Wiener Gesera ermordete Rabbiner der Gemeinden von Krems und Wien, dem Gelehrtenstand zugewandt.¹⁰⁹⁾ Vencels Frau Röslein ist bisher nur in einer einzigen seriellen Quelle, einem Wiener Grundbuch, belegt; ihre urkundliche Nennung führt jedoch in die Reichsstadt Regensburg, aus der ihre Familie stammte: die Urkunde ist neben Röslein und Vencel auch von ihrer Großmutter Techel ausgestellt, der Witwe eines Regensburger Juden, die sich in Herzogenburg niedergelassen hatte.¹¹⁰⁾

Sind die in diesen Beispielen genannten Juden noch aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur wohl prominentesten jüdischen Familie des spätmittelalterlichen Niederösterreich relativ leicht zuzuordnen, mag ein weiteres Beispiel ein im Rahmen der Heranziehung serieller Quellen häufig auftretendes Probleme illustrieren – die Kürze der Einträge. Sie geben großteils (noch) weniger Informationen über die aufgeführten Personen preis als urkundliche Quellen. Im Göttweiger Urbar¹¹¹⁾ findet sich zu den Einträgen der zu Ostern und Pfingsten 1322 zu leistenden Abgaben von Weingärten, Äckern, Häusern und Obstgärten auf dem Gebiet der Städte Krems und Stein auch jeweils ein *Leo iudeus*, der von seinem Acker je 20 *denarii* an das Kloster abzuliefern hatte.¹¹²⁾ Weder der Name¹¹³⁾ noch der Besitz eines Ackers sprechen gegen die Identifizierung Leos als Juden, allerdings, wie im Fall des Ernestus dargelegt, auch nicht eindeutig

¹⁰⁸⁾ Herwig EBNER, Das Teilurbar des Klosters Admont von 1399 für den Besitz in und bei Krems an der Donau. In: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 10 (1970) 27–54, hier 47, Nr. 199; zu der Bezeichnung Zechmeister vgl. Martha KEIL, Gemeinde und Kultur – Die mittelalterlichen Grundlagen jüdischen Lebens in Österreich. In: Eveline BRUGGER, Martha KEIL, Albert LICHTBLAU, Christoph LIND u. Barbara STAUDINGER, Geschichte der Juden in Österreich = Österreichische Geschichte 15 (Wien 2006) 15–122, hier 48.

¹⁰⁹⁾ KEIL, Gemeinde und Kultur (wie Anm. 108) 65, zu Aron Blümleins Ermordung 121f. sowie GRAHAMMER, Hetschel von Herzogenburg (wie Anm. 70) 116f. Auch Hetschel selbst genoss – durchaus nicht untypisch für vornehmlich in der Geldleihe tätige Juden – großes Ansehen als Gelehrter; BRUGGER, Juden in Herzogenburg (wie Anm. 27) 119.

¹¹⁰⁾ GEYER u. SAILER, Urkunden aus Wiener Grundbüchern (wie Anm. 73) 509–511, Nr. 1707f., Nr. 1713; BHStA, Reichsstadt Regensburg Urkunden, 1404 III 7. Nach dem derzeitigen Forschungsstand ist Röslein die einzige namentlich bekannte Frau aus Hetschels Familie, GRAHAMMER, Hetschel von Herzogenburg, (wie Anm. 70) 118.

¹¹¹⁾ Adalbert Franz FUCHS, Die mittelalterlichen Stiftsurbare Niederösterreichs 1: Die Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig von 1302 bis 1536 = Österreichische Urbare III/1,1 (Wien 1906). Diese Quelle stellt darüber hinaus ein Überlieferungstechnisches Problem dar, denn die einzelnen Handschriften der (ursprünglich wohl verschiedenen) Urbare können nicht mehr eingesehen beziehungsweise erfasst werden, da sie vom Editor Adalbert Fuchs im Rahmen seiner Bearbeitung des Bestandes zerlegt wurden; vgl. SONNLECHNER, Landschaft und Tradition (wie Anm. 92) 188–193.

¹¹²⁾ FUCHS, Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig (wie Anm. 111) 198, Nr. 865–867. Zum Beispiel des Juden (?) Leo auch WIEDL, Juden in seriellen Quellen (wie Anm. 93) 138–140.

¹¹³⁾ BEIDER, Ashkenazic Given Names (wie Anm. 3) 358–362 (Leb).

dafür.¹¹⁴) Die Abgabetermine orientierten sich nach den christlichen Quatember- oder Festtagsabgaben und waren auch für jüdische Dienst-, Zins- und Abgabepflichtige bindend. Leos Nennung in einer Reihe mit christlichen Dienstpflichtigen ist ebenfalls nicht weiter bemerkenswert, sondern folgt dem geographisch-herrschaftlichen Aufbau eines Urbars: Wie der vor ihm genannte Stephan *sartor* hatte Leo seinen Besitz *in Puerchhof*. Im Eintrag zu Michaeli (29. 9.), in dem die von den Weinbergen zu leistenden Abgaben aufgelistet werden, wird zweimal ein Leo mit je einem Weinberg am Wartberg und zu Stratzing genannt. Die Kremser Gegend gehörte im Mittelalter zu den wichtigsten Weinbauzentren des Herzogtums Österreich und Weingärten stellten eine der häufigsten Arten von jüdischem Grundbesitz dar, unter anderem auch, weil diese zu den Hauptpfändern in Weinbaugenden gehörten.¹¹⁵) Zum gleichen Datum ist ein weiterer Weinberginhaber aufgelistet, dessen Identifizierung als Jude angesichts seines Namens kaum zweifelhaft ist: *Israhel iudeus*, der von seinem Weinberg drei *denarii* zu zahlen hatte und – mit aller gebotenen Vorsicht – mit dem 1325 als ehemaligen Kremser Hausbesitzer genannten gleichgesetzt werden könnte.¹¹⁶) Eine größere Wahrscheinlichkeit der Identifizierung auch Leos als Jude ist deshalb nicht unbedingt gegeben: In für serielle Quellen typischer Knappheit wird Leo zu Michaeli nämlich beide Male ohne den Zusatz *iudeus*, sondern lediglich mit seinem Namen aufgelistet. Während es sich zwar bei diesen beiden Nennungen wohl um ein und denselben Leo handeln dürfte, ist aufgrund dieser wenigen Angaben weder eine Gleichsetzung dieses Mannes mit dem zu Ostern und Pfingsten genannten *Leo iudeus* (auch wenn dies die einzigen Träger dieses Namens im gesamten Urbar sind) noch eine dadurch gegebene Identifizierung (eines der) Leos als eines Juden zu belegen.¹¹⁷)

¹¹⁴) FUCHS, Urbare des Benediktinerstifts Göttweig (wie Anm. 111) 647. Bezeichnenderweise finden sich die in den Urbaren genannten Juden nur unter dem Sachindexeintrag „iudeus“ und nicht unter ihren Namen im Namensindex, zudem suggeriert Fuchs in seinem Sachregister durch die Hinzufügung der Worte „als Gläubiger“ zum Stichwort „iudeus“, dass der Inbesitznahme ein Kreditgeschäft vorausgegangen sein muss, das allerdings aus dem Text der Quelle durch nichts zu belegen ist.

¹¹⁵) Martha KEIL, *Vellliner, Ausstich, Tribuswinkler*: Zum Weingenuß österreichischer Juden im Mittelalter. In: „Und wenn schon, dann Bischof oder Abt“. Im Gedenken an Günther Hödl (1941–2005). Hrsg. Christian DOMENIG, Johannes GRABMAYER, Reinhard STAUBER, Karl STUHLPFARRER u. Markus WENNINGER (Klagenfurt 2006) 53–72; WIEDL, *Jews in the Countryside* (wie Anm. 33) 651–654; allgemein Haym SOLOVEITCHIK, *Halacha, Tabu und der Ursprung der jüdischen Geldleihe in Deutschland*. In: *Europas Juden im Mittelalter*. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20.–25. Oktober 2002. Hrsg. Christoph CLUSE (Trier 2004) 322–332; Michael TOCH, *Economic Activities of German Jews in the Middle Ages*. In: *Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Juden*. Fragen und Einschätzungen. Hrsg. DERS. = *Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 71* (München 2008) 180–210, hier 205f.; zu einem nichtösterreichischen Beispiel vgl. Gerd MENTGEN, *Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß = Forschungen zur Geschichte der Juden, Abteilung A: Abhandlungen 2* (Hannover 1995) 557–574.

¹¹⁶) FUCHS, Urbare des Benediktinerstifts Göttweig (wie Anm. 111) 199f, Nr. 870; zu 1325 BRUGGER u. WIEDL, *Regesten 1* (wie Anm. 1) 231f., Nr. 265, auch zur problematischen Gleichsetzung mit dem 1264 genannten Ismael aus Krems.

¹¹⁷) FUCHS, ebd. stellt die Gleichsetzung aller Leos stillschweigend her, indem er den Namen Leo nur unter dem Schlagwort „iudeus“ in seinem Sachregister führt.

Fazit

Die Ereignisse der sogenannten „Wiener Gesera“,¹¹⁸⁾ die von Herzog Albrecht V. initiierte Ermordung und Vertreibung der Juden des Herzogtums Österreich, bedeuteten das gewaltsame Ende für die zahlreichen jüdischen Ansiedlungen im Raum des heutigen Niederösterreich, von großen und bedeutenden Gemeinden wie Krems bis zu kleinen, oft nur wenige Personen umfassenden Niederlassungen in Kleinstädten und Märkten. Bereits wenige Monate nach ihrer Ermordung oder Vertreibung vergab Herzog Albrecht V. auch den Besitz niederösterreichischer Juden – etwa an Hans von Puchheim, der bereits im August 1421 zwei Häuser in Wien erhielt, eines *in der judengassen*, das dem Traiskirchener Juden Eschlein gehört hatte, und eines neben dem Karmeliterfriedhof (Wien I, Schulhof), das im Besitz Adams, Jude aus Langenlois, gewesen war. Wilburg, die Tochter Eberhards von Kapellen, erhielt drei Monate später zwei Häuser aus vormals jüdischem Besitz, darunter das der Hendlin aus Lengbach.¹¹⁹⁾ Wie auch die Quellen der Verfolgungen 1338 stellen manche dieser Urkunden über die Vergabe des Besitzes ermordeter oder vertriebener Juden den einzigen Beleg für deren Existenz dar. Umso wichtiger ist es, den weitverzweigten Spuren der jüdischen Bewohner des mittelalterlichen Niederösterreich im Detail nachzugehen. Die „Integration“ der niederösterreichischen Juden in die Geschichte des Landes spiegelt sich in den Quellen: Juden treten nicht nur in den wichtigsten Quellentypen, von Urkunden über historiographische Quellen wie Chroniken und Annalen bis zu seriellen Quellen wie in Urbaren oder Rechnungsbüchern, auf, sondern sind aktiv als deren Aussteller bzw. Verfasser tätig. Ihre Dokumente sind in den Archiven des gesamten Landes zu finden, in (heutigen) Landes- sowie Stadt- und Marktarchiven ebenso wie in Archiven privater Institutionen wie Kloster- oder Familienarchiven. Sie dokumentieren aber auch die Verbindungen und Migrationsbewegungen der niederösterreichischen Juden: von den geographisch kleinräumigeren Vernetzungen der jüdischen Gemeinden untereinander über die Beziehungen zu und den Zuzug nach Wien bis zur überregionalen Bedeutung einzelner Juden bzw. deren Familien, wie etwa die Verbindung Hetschels von Herzogenburg zur Regensburger Gemeinde. Ein großes Forschungsdefizit stellt die Zeit nach 1421 dar. Dies betrifft nicht nur die Schicksale der im Zuge der „Wiener Gesera“ zwangskonvertierten (und im Herzogtum Österreich verbliebenen) Juden,¹²⁰⁾ sondern auch die Vertriebenen und Geflohenen, deren Spuren sowohl in den umliegenden Ländern als auch in weiter entfernten Gemeinden nachgegangen werden muss.

¹¹⁸⁾ BRUGGER, Juden in Österreich im Mittelalter (wie Anm. 4) 221–224; GOLDMANN, Judenbuch der Scheffstraße (wie Anm. 96) 112–133; LOHRMANN, Wiener Juden im Mittelalter (wie Anm. 4) 155–173.

¹¹⁹⁾ WStLA, H.A. Urk. 2170 (Puchheim) und 2185 (Wilburg).

¹²⁰⁾ Martha KEIL, What happened to the „New Christians“? The „Viennese Geserah“ of 1420/21 and the forced Baptism of the Jews. In: Jews and Christians in Medieval Europe: The Historiographical Legacy of Bernhard Blumenkranz. Hrsg. Philippe BUC, Martha KEIL u. John TOLAN = Religion and Law in Medieval Christian and Muslim Societies 7 (Turnhout 2016) 97–114.